Asc.
5406

Asc. 5406 h

F

Seelen-Pflege

<36602358690015

<36602358690015

Bayer. Staatsbibliothek

G. u. 436

St: LAURENTIUS quavis feria sexta animam ex purgatorio liberat

M. Wieland scul.

Liebreiche und beständige

Seelen-Pflege,

Das ist:

Christliche Ubung:

und ordentliche Verrichtungen,

Deren sich dermahlen

die Churfürstl. Hochlöbl. Hof-Ertz-Bruderschafft aller lieben

Christglaubigen in dem Fegfeur enthaltenen Seelen,

in der Alten-Hof-Capellen des H. Martyrers Laurentii

zu München,

Im Jahr hindurch, und sonderlich bey dero gewohnlichen Zusammenkunfften gebrauchet,

Zu besserer Nachricht ihrer einverleibten Brüder, und Schwestern, mehrmahl in den Druck gegeben. 1753

Cum Facultate Superiorum.

München, gedruckt bey Joh. Jacob Vötter, Churfürstl. Hof- und Landschaffts-Buchdrucker.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Durchleuchtigsten Fürsten, und Herrn,

HERRN

MAXIMILIAN JOSEPH,

In Ob- und Niedern Bayrn, auch der Obern Pfalz Herzogen, Pfalz-Grafen bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß, und Churfürsten, Land-Grafen zu Leuchtenberg

&c. &c.

Durchleuchtigister Churfürst,

Gnädigister Herr, Herr ꝛc. ꝛc.

Die in allen Rechten best gegründete Schuldigkeit, und Amts-Pflicht eines Vasallen, Unterthan, und Innwohner gegen seinen Ober-Herrn, Lands-Fürsten, und Haus-Beschützer bringet mit sich, daß er zu erforderlicher Zeit die gebühr-rende Zins-Bezahlung, Lehen-Geld, und Land-Steur getreulich erlege.

Eine alhiesige Churfürstl. Hof-Ertz-Bruderschafft aller lieben Christglaubigen Abgestorbenen

erach-

erachtet, sich deßhalben höchst-verbunden zu seyn, diese neue-te Auflag ihres gewohnlichen Ge-satz-Büchleins in des Jenigen Durchleuchtigiste Gnädigiste Händ unterthänigist abzulegen, Welchen sie aus abstammenden Ober-Gewalt für ihren Regen-ten, Principal, und Grund-Herrn demüthigist erkennet. Nun dann gleichwie selbe Dero Höch-ste Stämmen-Vätter mild-seeligister Gedächtnus, MAXIMI-LIANUM den Ersten, für ihren Ertz-Stiffter, und MAXIMILIA-NUM den Andern, für ihren Be-förderer jederzeit danckbarist ver-ehret, und deßhalben Ihnen eben dergleichen Tractätlen gehorsa-mist dediciret; Also unterstehet sich diese Versammlung mit Dar-reichung eines solchen Wercklein an Euer Churfürstl. Durch-

 leucht,

leucht, als MAXIMILIANO dem Dritten, eines neuen Schutz-Patron, und Gnädigisten Protectoris sich zu vertrösten.

MAXIMILIANUS der Erste, mit so vielen Lorber-Cräntzen gezierte Durchleuchtigiste Uran-Herr, hat nach dem Beyspihl des Machabæischen Heldens zu dieser mildreichisten- für die abgeleibte Lands-Kinder verordneten Stifftung, mit seiner barmhertzigen Freygebigkeit den ersten Grund-Stein in diesem Bayrischen Jerusalem gelegt. Dann gleichwie jener zwölff tausend Drachmas Silber nach Jerusalem geschicket, daß man für die Sünd der Todten ein Opfer thun solte; also hat dieser mildreichiste Stiffter mit Elisabetha seiner Durchleuchtigisten Frauen Gemahlin

in

in dem GOtts-Haus St. Laurentii zu Altenhof alhier ansehliche Capitalien zu Lesung täglicher heiliger Messen für die Abgestorbene verordnet. Wie dann diese mildseelige Stifftung unter dem Gnaden-Schutz Seiner Durchleuchtigisten Regierungs-Folgern schon über die hundert, acht und dreyßig Jahr bis heutigen Tag mit höchsten Ruhm fortgesetzet wird. MAXIMILIANUS der Anderte, Dero Durchleuchtigister Anherr, hat durch sein ewigen Angedenckens würdiges Beyspihl diese Ertz-Bruderschafft nicht nur in ihren Glantz, und Wohlstand erhalten, sondern auch in weit grösseres Ansehen gebracht; da höchst Selbe sowohl als Chur-Printz, dann auch als glorreich regierender

Lands-Vatter derselben Præfe-
ctur mehrmahlen auf sich zu neh-
men gnädigist geruhet, und nicht
nur allein den Eyfer, und Liebe
gegen die armen Seelen alhier
unter denen Brüderen, und
Schwesteren dieser heiligen Ver-
sammlung, durch so hell schimme-
rendes Beyspihl mehr, und mehr
angeflammet, sondern auch das gan-
ze Vatterland entzündet. Zeug-
nus dessen geben jene Stätt,
Märckt, und Dörffer, so gegen
die hundert vier und dreyßig der-
mahlen gezählet werden, von wel-
chen unter Seiner preißwürdigsten
Regierung gleiche Liebs-Bünd-
nussen gegen die armen Seelen
des Fegfeurs seynd aufgerichtet,
und hiesiger Ertz-Bruderschafft
ordentlich einverleibet worden.

Weilen

Weilen nun Euer Churfürstliche Durchleucht in die ruhmwürdigiste Fußstapfen Dero glorreichisten Vor-Elteren eingetretten, und das Amt eines Præfect dieser Hof-Ertz-Bruderschafft zu tragen sich gnädigst gewürdiget; So verspricht sich dann selbe von Jhro Churfürstl. Durchleucht rühmlichist anererbten Catholischen Religions-Eyfer auch noch fürdershin allen gnädigisten Schutz, Huld, und vätterliche Protection, und da sie in demüthigister Dargebung dieses Büchleins den Schuld-pflichtigen Grund-Zins, als ihrem höchsten Ober-Haupt erkanntlichist abstattet, empfehlet sie ihre Erhaltung, und ferneren Wachsthum mit all-unterthänigister Verehrung in Jhro Durch-

leucht höchst-erwünschte Gnaden. München in Monath Februarii 1753.

Euer Churfürstlichen Durchleucht rc. rc.

Unterthänigist-höchstverbundene Churfürstl. Hof- und Ertz-Bruderschafft aller lieben Christglaubigen Seelen in dem Fegfeur.

CAPUT

CAPUT I.

Der Ertz-Bruderschafft Ursprung und Anfang.

Dieser Churfürstl. Hof-Ertz-Bruderschafft Anfänger, und Stiffter ist gewesen der Durchleuchtigiste Fürst, und Herr, Herr MAXIMILIAN, Pfalz-Graf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niedern Bayrn, und hernach des H. Röm. Reichs Ertz-Truchseß, und Churfürst, ꝛc. samt seiner Durchl. Gemahlin Elisabeth, gebohrner Herzogin aus Lothringen, von welcher eigentlich hierzu der erste Gedancken, und Vorschlag hergeflossen, auch Dero Beicht-Vattern P. Joanni Boslidio der Soc. JESU Priestern, Befelch gegeben worden, dieselbe mit ordentlichen Reglen, und Satzungen zu versehen. Welche dann erstlich von dem Hochwürdigiste

sten Fürsten, und Herrn, Herrn Stephano von Seyboldstorff, als Bischoffen von Freysing, den 28. Febr. Anno 1615. approbirt, und gutgeheissen: Nachmahlen aber den 13. Junii gemelten Jahrs von dem Apostolischen Stuhl Ihro Päbstlichen Heiligkeit Paulo dem V. bestättiget, und mit Indulgentz, und Ablaß auf ewig beschenckt. Endlich auch den 29. April Anno 1622. vom Pabst Gregorio dem XV. mit drey privilegirten Altären in gemelter Alten-Hof-Capellen St. Laurentii begnadet, und den 23. December besagten Jahrs auf ewig zu einer Ertz-Bruderschafft erhebt worden.

Die hierzu dienende Bullæ, und Gnaden-Brief finden sich in der Ertz-Bruderschafft-Archiv aufbehalten. Daß nun diese gottseelige Hof-Ertz-Bruderschafft dem barmhertzigen GOTT ein sehr angenehmes, und wohlgefälliges Werck sey, hat Er durch folgende Offenbarung genugsam zu verstehen gegeben. Dann als die Durchleuchtigiste Churfürstin, und Frau, Unser gnädigiste

ste gottseeligiste Stiffterin Elisabeth, auf ein Zeit in ihrem Zimmer sich allein befand, ist dieser Ihr Durchleuchtigister Herr Vatter Carolus, Herzog von Lothringen, in lebhaffter Gestalt erschienen mit lieblichen Angesicht: und als sich die Churfürstin darüber entsetzte, hat Sie der Geist mit diesen Worten angeredt: **Mein Tochter! wie wohl ist von dir geschehen, daß du die Bruderschafft zu Hülf der verstorbenen Christglaubigen hast aufgerichtet, du glaubst nicht, was die Seelen im Fegfeuer leyden.** Worüber der Geist wiederum verschwunden, mit hinterlassenen ungewohnlichen Trost in dem Hertzen seiner geliebtisten Frauen Tochter. Diese Erscheinung, und Offenbarung hat höchstgedachte Churfürstin ihrem Beicht-Vatter P. Veruaux erzehlet: welche darum desto mehr zu glauben, dieweil Sie ein sehr verständige, und bescheidene Frau gewesen, die unter dem Reden nicht pflegte mit ihren Lob-Thaten, und noch viel weniger mit Erscheinungen aufzuziehen:

doch dieses zu grösserer Ehr GOttes nicht hat verschweigen wollen. Und dieses ist zu finden in denen Actis unserer Ertz-Bruderschafft Anno 1656. den 1. May, welches der Beicht-Vatter mit seiner Handschrifft, und folgenden Worten bekräfftiget: Ita testor fide Sacerdotali Joannes Veruaux, Societatis JESU Monachii 8. Martii 1657. und wird ebenmäßig erzehlet in Annalibus Boicis Part. 3. lib. 20. num. 12. hat es auch in die ewige Seelen-Ruhe versetzet obgemeldter P. Georgius Heserus Anno 1675.

CAPUT II.

Reglen der Churfürstl. Hof-Ertz-Bruderschafft aller Christ-glaubigen Seelen.

Diese Reglen seynd gleich bey Aufrichtung der Hochlöblichen Ertz-Bruderschafft Anno 1615. beschrieben, und nunmehr von einem Löblichen Magistrat in gegenwärtigen Begriff versetzt worden.

I.

Das Zihl, und End dieser Churfürstlichen Hof-Ertz-Bruderschafft ist, denen Christglaubigen im Fegfeuer gepeinigten Seelen, fürnemlich, welche sonst keine sonderbare Fürbitt haben, durch allerley GOtt-gefällige verdienstliche Werck, beforderist das Heil. Meß-Opffer zu helffen. Derohalben dann alle Wochen, durch das gantze Jahr, am Erchtag (oder so ein Fest darauf fällt, unter welchen auch der HH. Sebastiani, Antonii de Padua, und Bennonis gerechnet werden, am nächst-folgend-unverhinderlichen

Werch-

Werchtag) in der Ertz-Bruderschaffts-Capellen, Morgens von 6. Uhr an, oder noch früher, bis zu Mittag, auf dreyen privilegirten Altåren, für gemelte Seelen, so viel Seel-Messen gelesen werden, als man darzu die Priester haben mag, welche sohin abermahlen auf 32. Heil. Messen: dermahlen aber nach Thunlichkeit der Einkünfften ohne Stifftung, wie zuvor verordnet: und die hierzu absonderlich bestellte H. Priester benamset seyen.

II.

Bey gemeltem GOttsdienst wird das hochwürdige Sacrament auf den Chor-Altar um 6. Uhr fürgestellt, ein Seel-Ambt um 9. Uhr gesungen, auch vor, und nach der ersten Meß, wie ingleichen nach gehaltenem Seel-Ambt, und letzter Meß um halb 11. Uhr, der Heil. Seegen gegeben, dann wochentlich eine Seel-Meß für alle abgestorbene Brůder und Schwestern ins gemein: und monatlich eine für alle abgestorbene Gutthåter der Ertz-Bruderschafft gehalten; und so ein Mitglied aus dieser Ver-

Versammlung gestorben, auf Angeben dessen Todtfall, alsogleich an dem nächst-folgend unverhinderlichen Tag darauf, für solches die besondere H. Meß, vor dem Erchtag anticipando gelesen: und nicht mehr, wie bishero gebräuchig gewesen, auf den Erchtag verschoben: die gewohnliche Verkündung aber an den Erchtag, ein- als anderen Weegs, wie vorhin geschehen, und hierauf vor selbes von denen Anwesenden ein andächtiges Vatter unser, und Englischer Gruß gesprochen: Wie dann auch täglich von zwanzig bis dreyßig, und das gantze Jahr hindurch von 10- bis 12- auch mehr tausend heilige Messen zu gemeltem Zihl und Ende in dieser Ertz-Bruderschafft-Capellen gelesen werden.

III.

Uber diß werden zu Quatemberlichen Zeiten (nemlich nach dem andern Sonntag in der Fasten, nach der heiligen Dreyfaltigkeit, nach Erhöhung des H. Creutzes, und in der letzten Quatember-Wochen) an denen nächstfolgenden Erchtägen, jedesmahl um halb 9. Uhr,

die

die Vigilien, und ein gesungenes Seel-Ambt, mit denen gewohnlichen Exequien, vor die abgeleibte Christglaubige Seelen ins gemein, dann, unter währendem solchen GOttsdienst, vier heilige Seiten-Messen vor die verstorbene Brüder und Schwestern absonderlich gehalten. Dergleichen geschicht auch, doch ohne Vigil, zu solchen vier Zeiten, den nächst- über acht Tag darauf folgend-unverhinderlichen Erchtag, allweegen für die Durchleuchtigiste Anfänger, und Stifftern, ꝛc. ꝛc. dieser Ertz-Bruderschafft, zu ewiger Gedächtnuß. Aller Seelen-Tag aber, so der Ertz-Bruderschafft eigenthumlich, und ihrer Intention forderist zuständig ist, wird jährlich mit einem zehenstündigen Gebett, zweyen Seel-Aembteren, Predig, und durch die gantze Octav (ausser Sonntags) Abends obgemelten Tags, um halber 4. Uhr, mit dem gewohnlich-heiligen Rosenkrantz, dann hierauf um 4. Uhr mit einer gesungenen Litaney, auch vor und nach gegebenen Seegen, celebriret.

IV. Sol-

IV.

Sollen alle hier wohnende Brůder, und Schwestern denen obgesagt- wochentlich- und quatemberlichen GOtts-diensten, so viel mőglich (aufs wenigist einer H. Meß) mit ihrem andåchtigen Gebett fůr die Abgestorbene fleißig beywohnen, und an statt des Opffers, nach jedes Christl. Eyfer, und Mitleyden, denen armen Seelen beyzuspringen, ein belibiges Almosen in der Erz-Bruderschaft-Stock, oder Geld-Kasten einlegen, welches hinnach zu H. Gottsdiensten, specialiter aber zu H. Messen fůr die abgestorbene Brůder, und Schwester anwendet.

V.

Welche aber anderstwo, ausserhalb der Stadt, wohnhafft seynd, oder sonst den gewohnlichen GOttsdiensten nicht kőnnen beywohnen, werden solche anderwerts mit ihrem Gebett, und Eyfer, denen lieben Seelen zu helffen, erstatten, die Vigilien absonderlich bey sich selbsten, nach Gelegenheit, oder einen Rosenkrantz darfůr betten, und zu Zeiten ein Opffer der Ertz-Bruderschafft zu senden.

VI.

VI.

Die Ertz-Bruderschafft soll jederzeit einen Præsidem, der ein Priester, und Ordens-Person ist: auch nachfolgende Beamten, nemlich einen Herrn Præfecten, zwey Assistenten, 20. gegen, 30. Räth, einen Secretarium, und einen Cassier, oder Verwalter des Einkommens der Ertz-Bruderschafft, item einen Capellan haben, so um ein gewisses jährliches Einkommen täglich (ausser eines wochentlichen Vacanten) celebriren, auch denen GOttsdiensten, und andern darzu gehörigen Kirchen-Sachen vorstehen solle: dann einen Custos, oder Kirchen-Diener, so zugleich als Umsager zu der Ertz-Bruderschafft-Zusammenkunfften, und anderen obliegenden Geschäfften zu gebrauchen, welchem auch eine gewisse Besoldung gereicht wird. Der Magistrat wird jährlich am Fest St. Andreæ, in gewohnlicher Versammlung offentlich durch ein ordentliche Wahl der Manns-Personen von neuem erwählt, und an der Heil. drey König-Tag folgenden Jahrs

Jahrs promulgiret, und darauf das Te Deum laudamus &c. gesungen. Der Capellan, Secretarius, Cassier, und Bruderschaffts-Diener, werden von dem gesammten Hochlöbl. Magistrat bestellet, und aufgenommen, welche mit beederseitlichen Willen beharrlich bleiben. Die Music ist zwar von Hof, wird aber von der Ertz-Bruderschafft besoldet, und neben selbiger nach Belieben ein Director vorgestellt.

VII.

Es werden in diese Ertz-Bruderschafft beeder Geschlechts, Geistliche und Weltliche, Hoch- und Niedern Stands, In- oder Ausländer, die es verlangen, aufgenommen, wann sie sich bey dem Herrn Præfecten, P. Præses, Capellan, oder zu gewohnlichen Convent-Zeiten vorhero zeitlich in der Sacristey anmelden, und ihren Namen mündlich, oder schrifftlich von sich geben, auch an dem Tag des Aufnehmens, zu Erlangung des vollkommnen Ablaß, beichten, und das Hochwürdige Sacrament des Altars empfangen, denen hernach ein offentli-

cher,

cher, von dem Herrn Præfecten, Capellan, und Secretario unterschriebener Brief, zur Zeugnuß der geschehenen Aufnahm, zugestellet wird.

VIII.

An hernach benamsten neun Tägen wird jedesmahl um 6. Uhr frühe, bis 11. Uhr, wegen des vollkommenen Ablaß, das Ciborium, oder Höchste, exponirt, und darbey alsobald die, vor die arme Seelen, besonders frühezeitig gestiffte Convent-Meß gelesen: dann Nachmittag, jederzeit um 2. Uhr, seynd die gewohnliche Zusammenkunfften angestellt, nemlich an der H. drey König-Tag, Liechtmessen, Sonntag Lätare, am Tag der heiligen Philippi und Jacobi, St. Johannis des Tauffers, St. Laurentii, St. Michaelis, der heiligen Simonis und Judä, und an St. Andreä-Tag, an welchen Tägen die Jenige, so sich zuvor haben einschreiben lassen, und mit vorgehender Beicht, und H. Communion bereitet, auch von dem Capellan abgelesener Glaubens-Bekanntnuß, von dem Herrn Præfe-

cten aufgenommen, darbey auch kurtze Exhortationes, oder Ermahnungen, ordinariè gehalten, nach selben die Jenige, so von einem Convent, zu dem anderen verstorben, ordentlich verkündet werden. Nach solchem wird das Venerabile ausgesetzt, ein Coron von 30. Ave Maria ꝛc. vor die Abgestorbene gebettet, und das Convent mit abermahligen Seegen beschlossen. Zu Anfang der Versammlung wird der Hymnus folio 33. hinnach: Komm du Schöpffer ꝛc. samt dem Versicul, und Gebett vom Heil. Geist: Zu End aber der Psalm: Aus der Tieffe ꝛc. mit beygesetztem Gebett, von dem Herrn Præfecten, vor- und von allen sammentlich nachgesprochen. Es wird auch vor dem Anfang etwas aus einem tauglichen Buch vorgelesen.

IX.

Alle einverleibte Brüder und Schwestern werden täglich für die lieben Seelen im Fegfeur die Psalmen Miserere, &c. und de Profundis, &c. mit der Collect Fidelium Deus, &c. O GOtt Erschaf-

Erschaffer, ꝛc. oder fünff Vatter unser, und fünff Ave Maria, samt einem Glauben betten: da aber ein Mitbruder, oder Schwester verschieden, so bald sie dessen Kundschafft haben, ist solches Gebett zu verdopplen, auch hernach zu gelegener Zeit ein Rosenkranz mit Andacht zu betten. Werden auch öffters in ihrem Gebett, und andern guten Wercken aus Christlichem Eyfer, und Mitleyden, der lieben Seelen ingedenck seyn, sonderlich, wann man Abends, nach dem Ave Maria, für sie zu betten, ein Zeichen gibt.

X.

Die H. Beicht, und Niessung des Hochwürdigen Sacraments, als sonderbare Mittel der Gnaden GOttes, sollen ihnen alle Brüder und Schwestern fleißig lassen befohlen seyn, fürnemlich an denen monatlichen Sonntägen, wann zu Erledigung einer Seelen aus dem Fegfeur der Ablaß in der Kirchen der Soc. JESU zu erlangen ist. Sonsten werden sie aufs wenigist des Jahrs an folgenden Fest-Tägen alle

beich-

beichten, und das Hochwürdige Sacrament des Altars empfangen, nemlich zu Liechtmeß, Ostern, Pfingsten, am Tag St. Laurentii, Unser Lieben Frauen Himmelfahrt, aller Heiligen- oder Seelen-Tag, und am Tag der Geburt Christi. Es können auch die, an St. Laurentii, und an aller Seelen-Tägen, für männiglich (sie seynd gleich der Ertz-Bruderschafft einverleibt, oder nit) so beichten, und communiciren, verlyhene vollkommene Abläß, zu Erledigung einer Seelen aus dem Fegfeur, appliciret, und geschenckt werden.

XI.

Wann jemand aus der Ertz-Bruderschafft stirbt, soll man solches alsbald derselben, mit Ubersendung seines empfangenen Bri efs, kunt machen, damit zu Trost dessen Seel, die absonderlich bestimmte Heil. Meß, und Gebett, auch all anderes, 2c. wie Regula 2. und 9. zu sehen, 2c. verrichtet werden möge. Uber dieses werden bey obgemelten vier Quatember-Gottesdiensten 2c. Regula 3. alle Brüder, und

Schwester, so von einer Quatember, zu der anderen verschyden, nicht allein, vor der ersten Meß um 6. Uhr, und unter dem Amt um 9. Uhr, sonder auch am Erchtag, in aller Seelen-Octav, sammentlich, so durch das gantze Jahr verstorben, bey dem gewohnlichen Gottsdienst, ordentlich verkündet: und für sie vier Heil. Neben-Messen gelesen. Massen dann auch ein Löblicher Magistrat vor eine Billichkeit befunden, daß dero Bedienten dieser Ertz-Bruderschafft, nach gestalt deren viljährigen Meriten, auf ihr Absterben, über das Ordinari-Gebett, absonderlich mit einem Seel-Amt, und Obsequien, samt vier Neben-Messen, solle gedenckt werden.

XII.

Diese Reglen, und Satzungen der Ertz-Bruderschafft verbünden zwar niemand bey einer Sünd, weil es ein freywilliges Werck ist, solchen Bruderschafften einverleibt zu werden: doch weilen leichtlich die Rechnung zu machen, es werde einem jeden in dem andern

dern Leben mit gleicher Maß, und Liebe eingemessen werden, mit welcher er hier auf Erden denen armen Christglaubigen Seelen ausgemessen hat; Als sollen sie zu Erhaltung guter Ordnung, Andacht, und Eyfer, als fürträgliche Mittel den betrangten Seelen desto besser zu helffen, wie auch zu Erlangung der Päbstlichen Indulgentien, und aller Verdiensten der Ertz-Bruderschafft, fleißig gehalten, und damit sie nicht in Vergessenheit gestelt, jährlich aufs wenigist einmahl von einem jeden absonderlich, und dann auch offentlich in einer Versammlung, etwann vor Erwählung eines neuen Herrn Præfects, von dem Lectore abgelesen werden. Wann aber etwas in solchen Reglen, nach Beschaffenheit der Umständen, und aus erheblichen Ursachen, noch ferners zu ändern, zu bessern, zu verneuern, darzu, oder darvon zuthun wäre, kan, und mag solches durch einen Löblichen Magistrat dieser Ertz-Bruderschafft gar wohl geschehen.

Schwester, so von einer Quatember, zu der anderen verschyden, nicht allein, vor der ersten Meß um 6. Uhr, und unter dem Amt um 9. Uhr, sonder auch am Erchtag, in aller Seelen-Octav, sammentlich, so durch das gantze Jahr verstorben, bey dem gewöhnlichen Gottsdienst, ordentlich verkündet: und für sie vier Heil. Neben-Messen gelesen. Massen dann auch ein Löblicher Magistrat vor eine Billichkeit befunden, daß dero Bedienten dieser Ertz-Bruderschafft, nach gestalt deren viljährigen Meriten, auf ihr Absterben, über das Ordinari-Gebett, absonderlich mit einem Seel-Amt, und Obsequien, samt vier Neben-Messen, solle gedenckt werden.

XII.

Diese Reglen, und Satzungen der Ertz-Bruderschafft verbünden zwar niemand bey einer Sünd, weil es ein freywilliges Werck ist, solchen Bruderschafften einverleibt zu werden: doch weilen leichtlich die Rechnung zu machen, es werde einem jeden in dem andern

dern Leben mit gleicher Maß, und Liebe eingemessen werden, mit welcher er hier auf Erden denen armen Christglaubigen Seelen ausgemessen hat; Als sollen sie zu Erhaltung guter Ordnung, Andacht, und Eyfer, als fürträgliche Mittel den betrangten Seelen desto besser zu helffen, wie auch zu Erlangung der Päbstlichen Indulgentien, und aller Verdiensten der Ertz-Bruderschafft, fleißig gehalten, und damit sie nicht in Vergessenheit gestelt, jährlich aufs wenigist einmahl von einem jeden absonderlich, und dann auch offentlich in einer Versammlung, etwann vor Erwählung eines neuen Herrn Præfects, von dem Lectore abgelesen werden. Wann aber etwas in solchen Reglen, nach Beschaffenheit der Umständen, und aus erheblichen Ursachen, noch ferners zu ändern, zu bessern, zu verneuern, darzu, oder darvon zuthun wäre, kan, und mag solches durch einen Löblichen Magistrat dieser Ertz-Bruderschafft gar wohl geschehen.

CAPUT III.

Ablaß, und Gnaden, so von unterschiedlichen Päbsten dieser Churfürstl. Hof-Ertz-Bruderschafft verlyhen worden.

I.

Drey privilegierte Altär.

Die in der Ertz-Bruderschafft-Kirchen verhandene drey Altär, seynd von dem Apostolischen Stuhl sammentlich, und zwar auf ewig, dergestalten mildreichist privilegiert, und begnadet worden, daß durch ein jede Heil. Meß, so vil deren auf denenselben in dem Jahr hindurch immer gelesen werden, Fürbitt-weis, eine Seel aus dem Fegfeur zu erledigen.

II.

Vollkommner Ablaß vor die Lebendigen.

1.

Den Tag, an welchem man, nach vorgehender Beicht, und Heil. Communion

munion in die Ertz-Bruderschafft aufgenommen wird.

2. In Tods-Nöthen, nach Empfangung des Hochwürdigisten Sacraments, oder (wann solches nicht geschehen mag) durch Anruffung mit Mund, oder Hertzen des Hochheiligisten Namen JEsus.

3. Ingleichem an dem Fest aller lieben Heiligen GOttes, und

4. An dem Heil. Christtag, erlangen die Brüder und Schwestern vollkommenen Ablaß, wann sie nach verrichter wahrer Beicht, und Heil. Communion, von der ersten Vesper an, bis zur Sonnen-Untergang der gemelten Fest-Tägen, die Ertz-Bruderschafft-Kirchen besuchen, und allda um Einigkeit der Christlichen Fürsten, und Potentaten, Ausreuttung der Ketzereyen, und Erhöhung der Catholischen Kirchen, was die Andacht einen jeden erinnert betten.

III.

Vollkommner Ablaß, vor sich selbsten, oder denen Abgestorbnen anzuwenden, insgemein

Seelen-Ablaß.

1. An Aller-Seelen: als der Ertz-Bruderschafft jährlichen Principal- oder Haupt-Tag, und
2 Am Fest-Tag des Heil. Martyris Laurentii, als der Ertz-Bruder chafft-Kirchen vornehmsten Patrons, können alle, und jede Christglaubige, ob sie schon keine Mitglieder seynd, wann sie, nach empfangenen heiligen Sacramenten, von der ersten Vesper an, bis zur Sonnen-Untergang der gemelten zweyen Tägen, in diesem erstgedachten Gottshaus, ihr Andacht zu obbeschribener allgemeinen Intention verrichten, erwehndten vollkommnen Ablaß erlangen, und nach Belieben einer armen Seel in dem Fegfeur überlassen, und schencken.

Die

Die Brůder und Schwestern aber, kônnen sich dieses theuren Gnaden-Schatzes, von Auf- bis Niedergang der Sonnen, auch an hernachfolgenden, als ihren gewohnlichen Convent, oder Zusammenkunfft-Tâgen, auf ersagte Weis theilhaftig machen, und anmit denen lieben bedrangten Seelen zu Hůlf kommen, als nemlich

3. An der Heiligen drey Kônigen: und
4. An dem Heil. Liechtmeß-Tag.
5. Am Sonntag Mitfasten, oder Lætare.
6. Am Fest der Heil. Apostlen Philippi, und Jacobi.
7. Am Fest des Heil. Johannis des Tauffers.
8. Am hohen Fest-Tag des Heil. Ertz-Engels Michaelis.
9. Am Fest der heiligen Apostlen Simonis, und Judæ, wie auch letztlich, und
10. An des heiligen Apostels Andreæ-Tag.

VI.

Allgemeiner vollkommner Stund-Seelen-Ablaß.

Ferners, und damit denen lieben bedrangten Seelen, so Tags, als Nachts, ja stündlich, ohne Unterlaß, und zwar gleich alsobalden nach ihrem Ableiben gantz schnellfertig geholffen, dann mithin deren Trost immerwährend, und die Liebe gegen denselben vollkommen werde, rc. Haben Ihro Päbstl. Heiligkeit Innocentius der XI. diß Namens, Christseeligisten Angedenckens, auf Anhalten Seiner Churfürstlichen Durchl. zu Cölln, Hertzogen Joseph Clementens in Bayrn, rc. rc. als damahlig-Gnädigisten Herrn Præfectens, dieser Churfürstl. Hochlöbl. Hof-Ertz-Bruderschafft mit einer neuen, und sonders hohen Special-Gnad gezieret, und deroselben sub dato 17. Decembr. 1688. einen durchgehenden Stund-Ablaß dergestalten mild-Vätterlich verlyhen, daß alle, und jede Christglaubige, sie seynd gleich dieser Hochlöbl.

löbl. Ertz- oder einer aus deren aggregirten Bruderschafften einverleibt, oder nit, in- oder ausser Lands wohnhafft, wann sie sich bey mehr erwehnter Ertz-Bruderschafft gebührend anmelden, aus dem gantzen Jahr eine Stund, es seye bey dem Tag, oder zu Nachts, eintweders durch das Looß, oder wie es die Gelegenheit ohne Verletzung der gemachten General-Ordnung, zulasset, erlangen, und selbige in beflissenem aufmercksamen Gebett, was jeden der liebe GOTT, und sein eigne Andacht ermahnet, um Einigkeit Christlicher Fürsten, und Potentaten, Ausreuttung der Ketzereyen, Erhöhung der Catholischen Kirchen, und vor das Heyl der abgelebten Seelen, mit Andacht zubringen, und vollstrecken, vollkommnen Ablaß aller ihrer Sünden von GOTT erhalten, selbigen vor die arme Seelen aufopffern, und hierdurch deren eine, sonderbar diejenige, welche aus dieser Gottseeligen Stund-Devotion, in derselbigen Stund, oder zu nächst daran in GOtt

Christlich abgeschiden, von denen unvergleichlichen schweristen Peynen des Fegfeurs erledigen, dann hernach sich zu seiner Zeit so schleinig- schnellfertig- und nachdrucklichen Hülf gleichermassen selbsten sicherlich vertrösten mögen.

Wobey zumercken, daß man

1. Zum Fall die Beicht, und heilige Communion, an dem Tag die Stund fallet, aus Mangel der Gelegenheit, oder anderer Verhindernuß, verschoben werden müssen, das Heil. Gebett, ein- als andern weegs, mit einem reumüthigen Hertzen, und kräftigen Vorsatz, sich, sobald es möglich, solcher Heil. Sacramenten theilhaftig zu machen, gebührend verrichten, dann

2. Ingleichem auch, wann man auf den bestimmten Tag, aus erheblicher Verhindernuß, oder aber Vergessenheit, weder die Heil. Sacramenten empfangen, noch auch das erforderte Gebett verrichten wurde, ein solches darumen nit gar unterlassen, oder in anderweeg; etwann mit Bestellung einer H.

Meß ersetzen, sonder eben auf den Form' wie es vorgeschriben, in nächstgelegener Stund, oder sobald es nur seyn kan, allerfürdersamist erstatten, wie nicht weniger

3. Zu Verhütung nachtheiliger Gevärden, und Unordnung, die Stunden ohne der Ertz-Bruderschafft Vorwissen, und Willen, keineswegs ändern, oder sonsten mit jemand, nach Belieben, verwechslen, und sodann

4. In Lebens-Zeiten zuverläßig verfügen solle, daß die empfangne Stund-Zettlen nach dem Tod wiederum unfehlbar zuruck- und also die vacierende Stunden wiederum in das Looß gebracht, oder sonst, wie es die Gelegenheit an die Hand gibt, ersetzt werden.

Seitemahlen nun dieser neue Stund- und Special-Ablaß, als das allernächste Mittel, einer armen Seel gleich nach dem Ableiben, zu was Zeit selbes immer geschehen wurde, mit Nachdruck zu Hülf zukommen, billichist von jedermänniglichen, hoch zu schätzen, und (um einstens nach dem Tod eines der-

gleichen schnell- und wohl- ersprießlichen Trosts gleichermassen zu geniessen) vor andern in Obacht zu nehmen: Also werden nit allein die dieser Seits aggregierte Confraterniteten, und Töchtern, sondern auch alle, und jede, so darvon Nachricht bekommen, gantz treulich ermahnet, diesen theuren, und gantz schnell-helffenden Gnaden-Schatz (wie es dann die Vollkommenheit der wahren Christlichen Liebe erfordert) aller Orthen bestmöglichist zu befürdern, in Ubung zu bringen, und zu dem Ende die Tauf- und Zunämen der Einverlangenden zu der Ertz-Bruderschafft einzuschicken, worüber alsdann die Stund-Zettlen, dem Looß nach, jederzeit schleinigist expedirt, und ohn allen Entgeld entgegen gesendet werden sollen.

Aufopfferung des Seelen-Ablaß.

O HErr JESU, es reuet mich von Hertzen, daß ich jiemahlen wider dich gesündiget habe, sage dir nun schul-

digisten

digisten Danck, daß du die Gnad der Abläß in deiner heiligen Kirchen verordnet hast; opffere dir derohalben mit höchster Demuth auf alle Werck, welche du zu diesem Zihl durch deinen Statthalter erfordert hast, und bitte dich durch dein heiliges Leyden, und Sterben, du wollest dieselbe gnädig aufnehmen, und in Ansehung deren, allen Christlichen Fürsten wahren Frid, und Einigkeit verleyhen, alle Irrthum, und Ketzerey zerstöhren, und dein heilige Catholische Kirch erhalten, und erhöhen, und letztlich, zu deiner grösseren Ehr, sowohl mir, als den lieben Seelen des Fegfeurs, die verdiente Straff nachsehen, Amen.

Darauf kan man betten 5. oder 7. Vatter unser, mit so viel Ave Maria, und einem heiligen Glauben.

V.

Ablaß auf siben Jahr, mit eben so vielen Quadragenen, erlangen die Einverleibten,

Wann sie, nach beschehener wahrer Beicht, und Heil. Communion, das öfters benannte würdige Gottshaus, dieser Churfürstl. Hof-Ertz-Bruderschafft andächtig besuchen.

1. Am Tag des allerheiligisten Fronleichnams JEsu Christi, und
2. Am Heil. Pfingsttag, wie auch
3. Am Fest unser lieben Frauen Verkündigung, und
4. An deroselben Glorreichen Himmelfahrt, zu mehr bedeuter Päbstlichen Heiligkeit Intention, ihr Gebett verrichten.

VI.

Ablaß auf sechzig Täg, haben die Mit-Glieder zugewinnen.

1. So oft sie in der Churfürstl. Hof-Ertz-Bruderschafft-Kirchen ein Heil. Meß hören.

2. In

Erbarmet euch über mich, erbar„
met euch über mich, zum wenig„
isten, ihr meine Freunde: Dann
die Hand des Herrn hat mich getrof„
fen. Iob. 19. v 21.

2. In dem Convent, und allgemeinen Zusammenkunfft erscheinen.
3. Einen Armen beherbergen.
4. Zwischen Feinden Frid, und Einigkeit machen.
5. Die Verstorbene zur Begräbnuß begleiten.
6. Einer Proceßion beywohnen.
7. Das hochwürdige Sacrament zu einem Krancken begleiten.
8. Oder (wo sie verhindert) zu Haus für den Krancken ein Vatter unser, und Englischen Gruß betten.
9. Für die verstorbene Brüder, und Schwestern fünf Vatter unser, und Ave Maria betten.
10. Einen Sünder auf einen guten Weeg bringen.
11. Die Unwissenden in nothwendigen Dingen zur Seeligkeit unterweisen.
12. Ihrem Nächsten ein Werck der Liebe erzeigen.

Neben erst ob-angedeuten hohen Indulgentzen, und Ablässen, haben sich alle einverleibte Mit-Glieder, so in ihren angenommenen Reglen emsig seyn

seynd, nach ihren Absterben zu trösten allen Gebetts, und Communionen: ja vieler tausend guten Wercken, und Heil. Meß-Opfferen, welche sowohl bey dieser Churfürstl. Hochlöbl. Hof-Ertz-Bruderschafft, als auch allen deroselben aggregirt: anderwärtig, und zu End dieses Büchels nach der Ordnung, vorgemerckten Seelen-Confraterniteten, deren bereits 134. seynd, theilhaftig gemacht zu werden, &c.

MEMENTO
MORI
Leb vernünfftig
Gedenck ans künfftig
Der Mensch auß Erden ist gemacht,
Auß Erden wird sein Speiß gebracht,
Er Geht auf Erd, wird wider Erd,
Biß Er auf Stehet von der Erd.
Wilst, das dein Urständ seelig sey,
Vom Fegfeur mach vill Seelen frey

CAPUT IV.

Unterschidliche Gebetter dieser Churfürstl. Hof-Ertz-Bruderschafft, ꝛc. bey denen Convent-Tägen, und sonsten zugebrauchen.

I.

Gebett am Anfang der Versammlung zu sprechen.

1.

Komm du Schöpffer Heil. Geist, und suche heim die Gemüther deiner Glaubigen, und erfülle mit himmlischer Gnad die Hertzen, die du erschaffen hast.

2.

Du bist genannt ein Tröster, und ein Gaab des höchsten GOttes, ein lebendiger Brunn, ein Feur, ein Lieb, und ein geistliche Salbung.

3.

Du bist sibenfältig mit deiner Gaab, du bist ein Finger der gerechten Hand GOt-

GOttes, du machest reich die Kehlen mit verheissener Red des Vatters.

4.

Zünd an das Liecht der Sinnen, gieß ein die Lieb in die Hertzen, und stärck die Kranckheit unsers Leibs mit stättiger Kraft.

5.

Treibe weit hindan den Feind, und gib zu Hand den Frid, und führ uns also mit deinem Geleyt, daß wir alles Ubel vermeiden.

6.

Gib uns durch dich zu erkennen den Vatter, und den Sohn, daß wir auch allzeit glauben, du seyest ein Geist ihrer beyder.

7.

Ehr sey dem Vatter, und dem Sohn, der vom Tod erstanden ist, dem Trö-ster, auch jetzt, und nun von Ewigkeit, zu Ewigkeit. ℞. Amen.

℣. HErr schicke aus deinen Geist, so werden die Ding erschaffen.

℞. Und du wirst erneueren das Ange-sicht des Erdreichs.

Ge-

Gebett.

O GOTT der du die Hertzen deiner Glaubigen, durch Erleuchtung des Heil. Geists gelehret hast, gib uns in demselben Geist, was recht ist, zu verstehen, und uns von seiner Tröstung allzeit zu erfreuen, durch JEsum Christum unsern HErrn, Amen.

II.

Form und Weis offentlich in die Ertz-Bruderschafft aufzunehmen.

Diejenige, deren Nämen zuvor aufgezeichnet, und zu Anfang des Convents offentlich abgelesen werden, wann sie gegenwärtig seyn, sollen die Glaubens-Bekanntnuß, welche in ihrem Namen Herr Capellan ablegt, knyend mit Andacht anhören, und so lang auf gebogenen Knyen verharren, bis sie von dem Herrn Præfecten aufgenommen worden.

Glaubens-Bekanntnuß.

JCh N. N. glaub und bekenne alles, was die Catholische Kirchen glaubt, und uns zu glauben fürhält: Nemlich

daß ein GOtt sey, in seiner Wesenheit, und dreyfaltig in den Persohnen; als GOtt der Vatter, ein Schöpfer aller Ding: GOtt der Sohn, gleicher Substantz, und Wesenheit, von Ewigkeit aus ihme gebohren, der von unsertwegen Mensch worden, empfangen vom Heil. Geist, gebohren aus Maria der Jungfrauen, gelitten, gecreutziget, gestorben, und begraben, wieder aufferstanden von den Todten, aufgefahren zu den Himmeln, sitzet zur Gerechten des Vatters: kommen wird zu richten die Lebendigen, und die Todten: und GOtt der Heil. Geist, ein Tröster der Welt, so vom Vatter, und Sohn gleicher GOTT ausgehet. Ich glaub auch ein Heil. allgemeine Christliche Kirchen, Gemeinschafft der Heiligen, Nachlassung der Sünden, Aufferstehung des Fleisches, und ein ewiges Leben.

Nimme auch an, und bekenn alle Geistliche von Christo, den Aposteln, und der Catholischen Kirchen hergebrachte Satzungen, Ordnungen, und Gebräuch, auch alles, was in den heiligen allgemei-

nen

nen Versammlungen, Gesätzen, und sonderlich im Heil. Concilio zu Trient, von der Heil. Schrifft, und derselbigen Auslegungen, von der Erbsünd, und Rechtfertigung, ist beschlossen worden, daß siben gnadenreiche von Christo eingesetzte heilige Sacramenta seynd, aus welchen der Tauf, Firmung, und Priesterweyh, nicht mögen wiederholet werden, daß in der Heil. Meß aufgeopffert werde, und im hochwürdigen Sacrament des Altars gegenwärtig sey der wahre Leib und Blut Christi, samt der Seel und GOttheit, aus Brod, und Wein verwandlet, auch unter einer Gestalt Christus gantz, und wahres Sacrament genossen werde, daß ein Fegfeuer sey, da der Verstorbnen Seelen durch der Lebendigen Gebett, Trost und Hülf empfangen: daß die Heiligen für uns bitten können, und sie von uns sollen angeruffen, und samt ihren Heylthumund Bilderen, wie auch Christi und Mariæ behalten, und verehret werden: daß ein haylsamer Gewalt der Indulgentz und Ablaß sey in der Catholischen

Römi-

Römischen Kirchen, die ich für ein Mutter, und derselbigen obersten Vorsteher, für Christi Statthalter auf Erden erkenne, und ihme wahren Gehorsam schwöre: verdamme auch alle Ketzereyen und Irrthum wider die Catholische Kirchen, in welcher Glaubens-Bekanntnuß ich zu leben, und zu sterben offentlich verspriche.

Da legt der Herr Caplan die Hand auf das H. Evangeli-Buch, und sagt:

Das verheisse, gelobe, und schwöre ich N. N. also helffe mir GOtt und diese heilige Evangelia.

Alsdann geschicht stehend die Aufnehmung von dem Herrn Præfecten mit folgenden Worten.

Welches dann gereiche zu grösserer Ehr, und Mehrung des Heil. Diensts GOttes, zu allgemeinem Trost der Christglaubigen Seelen, wie auch zu Fortpflantzung dieser Löblichen Ertz-Bruderschafft: Ich N. N. dieser gegenwärtigen Versammlung, ordentlich erwählter Præfect, nimme euch an- und auf in die Löbl. Ertz-Bruderschafft der lieben

Christglaubigen Seelen, und mach euch zugleich fähig aller Indulgentzen, und Abläß so dieser Versammlung jemahlen vom Päbstlichen Stuhl gnädig, und vätterlich seynd verlyhen worden: auch theilhaftig aller guten Wercken, so in dieser, oder andern Mitverwandten Bruderschafften geschehen. Und solches alles in dem Namen der allerheiligisten Dreyfaltigkeit, ✠ GOTT Vatters, Sohn und Heil. Geists, Amen.

Auf das knyet jedermänniglich nider, und wird vom Herrn Præfecten zu GOttes Lob nachfolgendes Gebett gesprochen.

℣. Lasset uns benedeyen den Vatter, und den Sohn, samt dem Heil. Geist.

℟. Lasset uns ihn loben, und erhöhen über alle Ding in Ewigkeit.

Gebett.

O GOTT, dessen Barmhertzigkeit unzahlbar, und Gütigkeit unendlich ist, deiner gütigisten Majestät sagen wir Danck um alle uns verlyhene Gaaben und Gnaden, und bitten stäts dein Mildigkeit, wie du uns Bittenden verleyhest

hest, was wir begehren, also wöllest uns nicht verlassen, sondern den Lohn des künftigen Lebens einzunehmen, tauglich und geschickt machen. Verleyhe uns O HErr, die Hülf deiner Göttlichen Gnad, und weil du uns zu erkennen geben hast, was wir thun sollen, hülf uns auch gnädiglich dasselbe zu vollziehen, durch Christum unsern lieben HErrn, Amen.

℣. Vergilte auch unsern Wohlthätern, Lebendigen und Abgestorbnen das ewige Leben.

℟. Amen.

III.

Am End der Versammlung.

Kyrie eleyson. ℟. Christe eleyson. Kyrie eleyson. Vatter unser, ꝛc.

℣. Und führe uns nicht in Versuchung.

℟. Sonder erlöse uns von dem Ubel.

Psalm. 129. De profundis.

AUs der Tieffe ruff ich HErr zu dir: HErr, erhöre mein Stimm.

Deine Ohren wöllen Achtung haben auf die Stimm meines Bittens.

Ach HErr, wann du der Sünden gedencken wilst, HErr, wer wird bestehen mögen?

Aber bey dir ist Vergebung: und um deines Gesatzes willen verlaß ich mich auf dich, O HErr.

Mein Seel verläßt sich auf sein Wort: mein Seel hoft in den HErrn.

Von der Morgenwacht, bis zu der Nacht: soll Israel in den HERRN hoffen.

Dann bey dem HErrn ist Barmhertzigkeit: und überflüßige Erlösung.

Und er wird Israel erlösen von allen seinen Sünden.

℣. HErr, gib ihnen die ewige Ruhe.

℟. Und das ewige Liecht leuchte ihnen.

Gebett.

O GOtt, Erschaffer und Erlöser aller Glaubigen, verleyhe den Seelen deiner Diener, und Dienerinen Verzeyhung aller Sünden, auf daß sie den Ablaß, den sie allzeit gewünscht haben, durch

andächtige Fürbitt erlangen, der du lebest und regierest in Ewigkeit. ℟. Amen.

℣. Vergilte auch O HErr allen denen, so uns Guts thun, mit dem ewigen Leben, und dein Göttlicher Seegen sey allzeit mit uns.

℟. Amen.

IV.

Andere Gebett für die Abgestorbene nach jedes Andacht zu sprechen.

Litaney für die Abgestorbnen Christglaubigen Seelen.

HErr, erbarme dich unser.
Christe, erbarme dich unser.
HErr, erbarme dich unser.
Christe, höre uns.
Christe, erhöre uns.
GOtt Vatter vom Himmel, erbarme dich der Seelen der abgestorbenen Christglaubigen.
GOtt Sohn Erlöser der Welt, erbarme dich ihrer.

GOtt Heil. Geist, erbarme dich ihrer.
Heilige Dreyfaltigkeit, einiger GOtt, erbarme dich ihrer.
H. Maria, bitt für sie.
H. GOttes Gebährerin, bitt für sie.
H. Jungfrau aller Jungfrauen, bitt für sie.
H. Michael, bitt für sie.
H. Gabriel, bitt für sie.
H. Raphael, bitt für sie.
Alle heilige Engel und Ertz-Engel, bittet für sie.
H. Johannes, Tauffer Christi, bitte für sie.
Alle heilige Patriarchen und Propheten, bittet für sie.
H. Petre,
H. Paule,
H. Andrea,
H. Jacobe,
H. Johannes,
H. Thoma,
H. Jacobe,
H. Philippe,
H. Bartholomæe,
H. Matthæe,
Bitt für sie.

H. Simon,
H. Thaddæe,
H. Mathia,
H. Barnaba,
H. Luca,
H. Marce,
} Bitt für sie.

Alle heilige Apostel und Evangelisten, bittet für sie.

Alle heilige Jünger Christi, bittet für sie.

Alle heilige unschuldige Kindlein, bittet für sie.

H. Stephane, bitte für sie.

H. Laurenti, bitte für sie.

H. Vincenti, bitte für sie.

Heilige Fabiane und Sebastiane,
Heilige Johannes und Paule,
Heilige Cosma und Damiane,
Heilige Gervasi und Protasi,
Alle heilige Martyrer,
} Bittet für sie.

H. Silvester,
H. Gregori,
H. Ambrosi,
H. Augustine,
H. Hieronyme,
H. Martine,
H. Nicolae,
} Bitt für sie.

H. Benno,
Alle heilige Bischöff und Beichtiger, bittet für sie.
Alle heilige Lehrer, bittet für sie.
H. Benedicte, bitte für sie.
H. Antoni, bitte für sie.
H. Bernharde, bitte für sie.
H. Dominice, bitte für sie.
H. Francisce, bitte für sie.
Alle heilige Priester und Leviten, bittet für sie.
Alle heilige Münch und Einsidler, bittet für sie.

H. Maria Magdalena,
H. Agatha,
H. Lucia,
H. Agnes,
H. Cæcilia,
H. Catharina,
H. Anastasia,
} Bitte für sie.

Alle heilige Jungfrauen und Wittfrauen, bittet für sie.
Alle Heiligen und Heiligin, bittet für sie.
Bis gnädig, verschone ihnen O HErr.
Bis gnädig, erlöse sie O HErr.

Von allem Ubel,
Von den Peinen des Fegfeurs,
Von deinem Zorn,
Durch das Geheimnuß deiner Heil. Menschwerdung,
Durch dein Zukunft,
Durch dein Geburt,
Durch dein Tauff und H. Fasten,
Durch dein Creutz und Leyden,
Durch dein Tod und Begräbnuß,
Durch dein H. Aufferstehung,
Durch dein wunderbarliche Auffarth,
Durch die Zukunft des Heil. Geists des Trösters,

} Erlöse sie O HErr.

Wir arme Sünder bitten dich, erhöre uns.

Daß du ihnen verschonest,
Daß du ihnen verzeyhest,
Daß du die Seelen unserer Eltern, Brüdern, Freunden, und Gutthäteren aus der Pein des Fegfeurs erledigest,
Daß du allen verstorbnen Christglaubigen die ewige Ruhe geben wöllest,

} Wir bitten dich, 2c.

Daß du uns erhören wöllest,
Du Sohn GOttes,
O du Lamm GOttes, der du hinnimst die Sünd der Welt, verschone ihrer O HErr.
O du Lamm GOttes, der du hinnimst die Sünd der Welt, erlöse sie O HErr.
O du Lamm GOttes, der du hinnimst die Sünd der Welt, gib ihnen die ewige Ruhe.
Christe höre uns. Christe erhöre uns.
HErr, erbarme dich unser.
Christe, erbarme dich unser.
HErr, erbarme dich unser.
Vatter unser, 2c.
℣. Und führe uns nicht in Versuchung.
℟. Sonder erlöse uns von dem Ubel. Amen.

Der vierdte Buß-Psalm.

Miserere. Psalm. 50.

O GOtt, erbarme dich meiner: nach deiner grossen Barmhertzigkeit.

Und nach der Mänge deiner Erbarmungen vertilg meine Missethat.

Wasche mich von meiner Bosheit, und reinige mich von meinen Sünden.

Dann ich erkenne mein Ungerechtigkeit: und mein Sünd ist allzeit vor meinen Augen.

Dir allein hab ich gesündiget, und Ubels vor dir gethan: auf daß du in deinen Worten gerecht bleibest, und obsigest, so du geurtheilet wirst.

Dann siehe, ich bin in Ungerechtigkeit empfangen, und in Sünden hat mich meine Mutter gebohren.

Nimm wahr, du liebest die Wahrheit: die verborgne Ding und Geheimnuß deiner Weisheit, hast du mir geoffenbahret.

Bespreng mich HErr mit Hysopen, daß ich rein werde: wasche mich, daß ich Schneeweis werde.

Laß mich Freud und Trost hören: daß meine zerschlagne Gebein frölich werden.

Wende dein Angesicht von meinen Sünden, und vertilge alle meine Missethaten.

O GOtt, schaf in mir ein reines Hertz: und erneuere in mir einen rechten Geist.

Verwirf mich nit von deinem Angesicht: und nimm deinen heiligen Geist nit von mir.

Gib mir wieder die Freud deines Heyls: und mit deinem kräftigen Geist bestätte mich.

So will ich die Ungerechten deine Weeg lehren: daß sich die Gottlosen zu dir bekehren.

Erlöß mich von den Blutschulden, GOtt du GOtt meines Heyls: damit mein Zung dein Gerechtigkeit frölich preise.

HErr thue auf meine Lefzen: daß mein Mund dein Lob verkünde.

Dann hättest du Opffer begehret, so hätt ich es dir geben: aber an Brand-Opfer hast du kein Gefallen.

Das Opfer GOttes ist ein zerknirschter Geist: ein reuiges und demüthiges Hertz wirst du GOtt nicht verachten.

O HErr, thue wohl an Syon, nach deinem guten Willen: auf daß die Stadt Jerusalem erbauet werde.

Alsdann wirst du annehmen das Opfer der Gerechtigkeit, die Brand-Opfer

und gantze Opfer: alsdann wird man Kälber auf deinen Altar legen.

℣. HErr gib ihnen die ewige Ruhe.

℟. Und das ewige Liecht leuchte ihnen.

℣. Mache heylwärtig deine Diener.

℟. Die in dich hoffen, mein GOtt.

℣. HErr handle nicht mit ihnen nach ihren Sünden.

℟. Und vergilt ihnen nicht nach ihren Bosheiten.

℣. Lasset uns betten für unsere in Christo verstorbene Eltern, Brüder und Wohlthäter.

℟. O HErr, du wöllest allen die uns Gutes gethan haben, um deines heiligen Namens willen die ewige Ruhe verlehhen, Amen.

℣. Lasset uns bitten für alle abgestorbene Christglaubigen.

℟. HErr, gib ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Liecht leuchte ihnen.

℣. Von der Porten der Höllen.

℟. Erlöse O HErr ihre Seelen.

℣. Laß sie ruhen im Friden.

℟. Amen.

℣. HErr erhöre mein Gebett.

℟. Und

℟. Und laß mein Ruffen zu dir kommen.

Gebett, für ein abgestorbene Persohn.

O HErr, wir bitten dich, löse auf die Seel deines Dieners N. (oder Dienerin N.) damit sie der Welt abgestorben, bey dir leben möge: und die Sünd, so sie aus menschlicher Schwachheit, und Blödigkeit begangen hat, die wöllest gnädiglich durch Gnad deiner gütigisten Barmhertzigkeit austilgen.

Für abgestorbene Freund, und Wohlthäter.

O GOtt, der du bist ein Austheiler der Gnaden, und ein Liebhaber menschlichen Geschlechts, wir bitten dein unermessene Güte, du wöllest den Seelen der Brüder, Verwandten, und Wohlthätern unserer Ertz-Bruderschafft, die aus dieser Welt geschiden seynd, durch Fürbitt der seeligen Jungfrauen Mariæ, und aller deiner Heiligen, die Gemeinschafft der ewigen Seeligkeit verleyhen, Amen.

Für alle abgestorbene Christglaubige.

O GOtt, Erschaffer, und Erlöser aller Glaubigen, verleyhe den Seelen deiner Diener, und Dienerin Verzeyhung aller Sünden, auf daß sie den Ablaß, den sie allzeit gewünscht haben, durch andächtige Fürbitt erlangen, der du lebest, und regierest in Ewigkeit, Amen.

℣. HErr, gib ihnen die ewige Ruhe.
℟. Und das ewige Liecht leuchte ihnen.
℣. Und laß sie ruhen im Friden.
℟. Amen.

Für die abgestorbene Bischöff, und Priester.

O GOtt, der du unter den Apostolischen Priestern, deine Diener mit Bischöflicher, oder Priesterlicher Würden begnadet hast: Wir bitten dich, verleyhe, daß sie ihrer ewigen Gemeinschafft auch zugesellt werden, durch JESUM Christum unsern HErrn, Amen.

Für abgestorbene Vatter oder Mutter.

O GOTT, der du uns gebotten hast, Vatter, und Mutter zu ehren, erbarme dich gnädiglich über die Seel meines Vatters (oder Mutter) verzeyhe ihr die Sünd, und verleyhe mir sie zu sehen in den Freuden der ewigen Klarheit, Durch JEsum Christum unsern HErrn, Amen.

An einem Jahr-Tag.

O GOtt, ein HErr der Nachlassung, gib den Seelen deiner Diener, und Dienerin, deren Jahr-Tag ihrer Begräbnuß wir begehen, das Ort der Erquickung, die seelige Ruhe, und Klarheit des Liechts. Durch JEsum Christum unseren HErrn, Amen.

Ein anders Gebett.

ALlmächtiger ewiger GOTT, dessen Eigenschafft ist, immer zu erbarmen, und zu verschonen, wir bitten dich, du wöllest gedencken an alle glaubige Se-

len, so aus dieser Welt, und elenden Jammerthal, Christlich, und wohl geschieden seynd, insonderheit der Seel deines Dieners N. (oder Dienerin N.) welcher Besingnuß auf diesen heutigen Tag, nach Christlichem Brauch, wir halten, und begehen, daß du dich nach deiner unaussprechlichen Güte, und Barmhertzigkeit, über sie wollest erbarmen, ob sie villeicht auch noch in deiner uns unbewusten Straff wäre, wöllest sie gnädig, und Vätterlich daraus erledigen, und hierinnen nit ihr Schuld, sondern deine Güte, nicht ihre Sünd, sondern deine Verheissung ansehen. O HErr JEsu Christe, gehe nit mit ihr zu Gericht, stelle sie nit hernach zu der lincken Hand, lasse sie nit zum ewigen Feuer verurtheilt werden; sonder laß sie mit samt ihrem Leib zu dem Leben aufferstehen, und unter die Schaaf zu der rechten Hand gezehlt werden am jüngsten Tag: O himmlischer Vatter, laß das allerheiligiste Leyden und Sterben Christi JEsu, deines eingebohrnen Sohns, an ihr nicht verlohren seyn, sondern schenck ihr das ewige Heyl, welches sie allhie gehoffet: und

gib

gib ihr die himmlische Freud, welche sie zukünftig geglaubt hat, auf daß sie aus der Finsternuß, an das Liecht, aus der Forcht, an die Versicherung, aus der Quählung, an die Erquickung, aus dem Leyden, Peyn, und Marter, in die ewige Ruhe, Freud, und Seeligkeit gesetzt werde, daß sie dich, allerheiligiste Dreyfaltigkeit GOttes, mit allen Auserwählten anschauen, und preisen möge, durch das bittere Leyden, und Sterben JEsu Christi, unsers lieben HErrn und Seeligmachers, Amen.

Gebett für die Seelen, so sonst kein sonderbare Fürbitt haben.

ERbarme, dich O HErr, barmherziger GOtt, deren Seelen, welche keine sonderliche Fürbitt bey dir haben, auch keinen Trost in ihren Peynigungen wissen, noch einige andere Hofnung haben, dann daß sie nach deinem Ebenbild, und Gleichnuß erschaffen seynd. Verschon, und beschütz, O HErr, dein edles

les Geschöpf, und die Ehr deines Namens gib keinem andern: siehe das Werck deiner Hände in ihnen an, und erlöse sie von ihren unleidentlichen Peynen, und Straffen, und führe sie zur Gesellschafft der himmlischen Burger, durch unsern HErrn JEsum Christum, Amen.

Ein Gebett für alle einverleibte Brüder, und Schwestern.

Allmächtiger, gütiger GOtt, HErr JEsu Christe, der du tröstlich versprochen, und zugesagt, daß, wann zwey oder drey in deinem Namen versammlet seynd, du mitten unter ihnen seyn wöllest; also zweiflen wir nit, das, sintemahlen dir zuforderist zu Ehren, dann unserer eignen, und unserer Mitglider Seelen-Heyl, wir in dieser aller Christglaubigen abgelebten Ertz-Bruderschafft, mit dem Band Brüder- und Schwesterlicher Liebe gegen einander verbunden seyn, du, unser zu dir ausgegoßnes Gebett erhören, und gewehren werdest, weil wir auch

nach

nach der Lehr des Heil. Apostels Jacobi füreinander zu bitten schuldig seyn, damit wir alle seelig werden.

Darum, O barmhertzigister HErr JEsu, bitten wir dich demüthigist, du wollest bey uns dieser Löblichen Ertz-Bruderschafft Einverleibten wohnen, und bleiben, uns auch dein Göttliche Gnad verleyhen, daß wir dich unser höchstes Gut, über alle Ding, und dann auch unsern Nächsten als uns selbst lieben, sein Heyl und Nutz suchen, und so viel möglich befördern, ja nicht allein denen Befreunden, und Gutthätern, sondern allen Menschen, auch denen, so uns hassen, Gutes beweisen, und solches nicht blos mit Worten, sondern auch warhaftig in Wercken erzeigen. Darum O barmhertzigister GOTT, bitten wir dich von Grund unserer Hertzen, beschütz und beschirme gnädig uns deine Diener, und Dienerin, die wir unter dem Namen der Ertz-Bruderschafft aller Glaubigen Seelen dienen, und von gantzem unserm Hertzen vertrauen: wöllest also diese Archi-Confraternitet in beharrlichem Eifer zu

D

deinem Dienst und Liebe gegen uns, und unsern abgeleibten Mit-Brüdern, und Schwestern gnädigist erhalten, zuvorderist aber unsern Gnädigisten Herrn, Chur- und Lands-Fürsten, als derselben höchstes Mitglid, und Obristen Herrn Protectorn, vor allem Ubel und Gefahr bewahren, ihme ein glückseelig-langwürig-gesundeste Regierung, und alle zeitlich- und ewige Wolfahrt barmhertzigist verleyhen. Nachmahls auch unsern Herrn Præfecten, samt andern der Ertz-Bruderschafft Vorstehern, und Zugethanen, ja alle derselben Brüder und Schwestern insgemein, in deiner Gnad, und allen Christlichen dir wohlgefälligen Tugenden erhalten, damit wir sammentlich dich, GOtt unsern HErrn, und Heyland, samt dem Vatter, und Heil. Geist, in rechtem wahren Glanben und Gottsdienst, die Zeit unsers Lebens mit Mund, und Hertzen unaufhörlich loben, ehren und preisen: auch alsdann nach unserm Absterben die Gemeinschafft aller lieben Heiligen im Himmel erlangen mögen,

Amen.

Ein

Ein andächtiges Gebett für die Abgestorbene, aus aller glaubigen Seelen Ertz-Bruderschafft.

O Du allergütigister HErr JESU Christe, Gebiether und Heyland aller Christglaubigen Seelen, der du in diese Welt kommen bist, die armen Sünder vom Tod zum Leben zubringen, und uns seelig zu machen, du bist der Weeg, die Warheit, unser Leben und Ende, tröste durch dein bitters unschuldiges Leben und Sterben, deine heilige fünf Wunden, und siben schmertzhafte Blutvergiessungen, die betrübte verlassene Seelen, welche aus dieser deiner Versammlung von Anfang bis anhero in GOtt verschiden, sonderlich derselben Durchl. Stüffter- und Stüffterin, auch Wolthätern, rc. so derselben Gutes erzeigt, und bewisen haben, auch all andere Christglaubige Seelen, die allein auf dein mildeste Barmhertzigkeit ihre Hofnung und Vertrauen setzen, erledige sie von dem Gewalt und Tyranney der bösen Geister, von allem Gestanck, Feur, Schweffel, Hitz und

Frost, Hunger und Durst, Trauren und Klagen, Elend und Jammer, Mühe und Arbeit, darinnen sie ja billich, als deine Gefangene, seufzen, häulen und weinen, gib ihnen völligen Ablaß, und das rechte Jubel-Jahr: dein bitterer Tod sey ihnen der Eingang zum ewigen Leben, deine fröhliche Aufferstehung seye ihnen ein ewiger Trost und Friden, lasse sie jetzt in dein Reich kommen, damit sie am Jüngsten Tag ein fröhliche Aufferstehung haben mögen. Wann du, als ein König der Glori so herrlich vor aller Welt erscheinen, und über die Lebendige und Todten gewaltiglich richten wirst; O liebster HErr JEsu Christe, dich, samt dem Vatter, und heiligen Geist, wöllen loben, ehren und preisen, alle Glaubige dort oben im Himmelreich, auch wir unwürdige Diener allhie auf Erden, und alle betrübte Seelen unten in der zeitlichen Peyn, ewiglich ohne Ende, Amen.

Wir befehlen O HErr, die Seelen deiner Diener, und Dienerinen, so aus unser Löbl. Ertz-Bruderschafft abgeleibt, in die Hände aller deiner heiligen Patriarchen,

archen, Propheten, Aposteln, Evangelisten, und Jünger Christi, der heiligen Jungfrauen, und Wittfrauen, insonderheit der allerheiligisten Gebährerin unsers HErrn JEsu Christi, und aller Heiligen: und in die Hände der allerheiligisten Dreyfaltigkeit, GOttes Vatters, Sohns, und Heil. Geists, damit sie von ihren Betrübnussen, und allen Aengsten erlediget, in das Land deines himmlischen Reichs, O HERR, in alle Ewigkeit gesetzt werden, Amen.

Gebett für die arme Seelen insgemein.

EUch grüsse ich, O ihr arme hülff = und trostlose Seelen im Fegfeuer, und trag ein hertzliches Mitleiden mit euch, und euren Leyden, und Schmertzen: für euch ruffe ich demüthiglich zu eurem, und meinem GOtt. Ich bitte den himmlischen Vatter, der euch erschaffen, er wolle euch arme Weysen versorgen: Ich bitte den Sohn, der für euch gestorben, er wolle sich euer erbarmen: Ich bitte den Heil. Geist, der euch erwählet, er wolle

euch verzeyhen, und trösten: Das Brod der Englen wolle euch Hungerige speisen, das Blut Christi wolle euch Durstige träncken, sein bitters Leyden und Sterben euch Gnad, und Ablaß erwerben. Sein heilige Mutter wolle sich euer annehmen, die liebe Englen euch schützen, und schirmen, alle Heilige GOtt für euch anruffen, und bitten: verschone ihrer, O HErr, weilen sie ihre Fähler erkennen, verzeyhe ihnen, weil sie ihre Sünden bereuen, deine Huld und Gnad begehren, in Elend und Schmertzen dich loben und ehren, dich lieben von Hertzen, und wünschen zu sehen in alle Ewigkeit, Amen.

Ge-

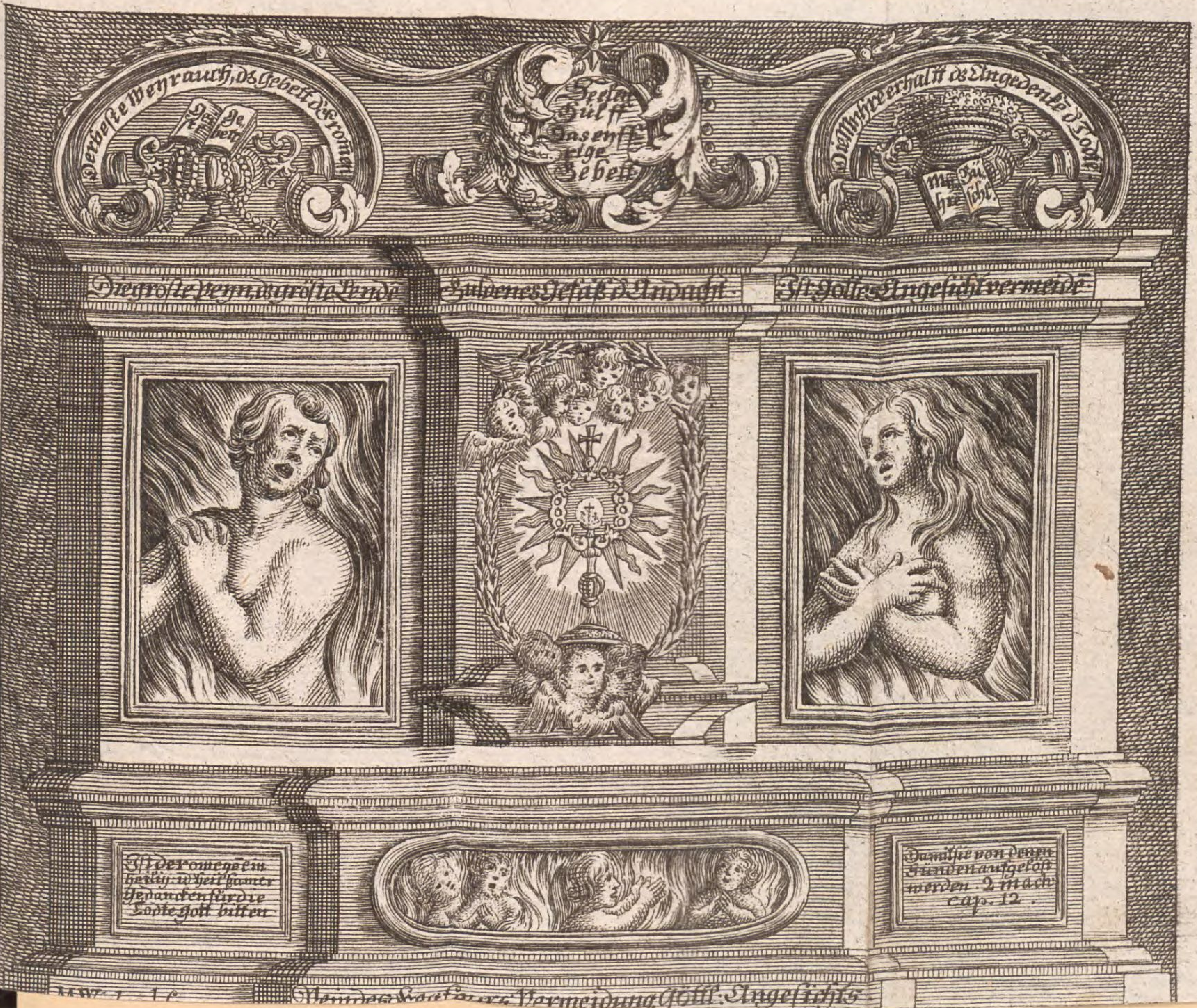
Der beste Weyrauch, dz Gebett d. Frommen
Seelen Hülff Das ernstige Gebett
Die Meß erhaltt dz Angedenke d. Todte
Die gröste Peyn, d. gröste Sünde
Guldenes Gefäß d. Andacht
Ist Gottes Angesicht vermeide
Ist derowegen heilig u. heilsamer Gedancken für die Todte Gott bitten
Damit sie von denen Sünden aufgelöst werden. 2 Mach. cap. 12.
Vermeidung Göttl: Angesichts

Gebett, und Gesäng,

Welche in dieser Churfürstl. Hochlöbl. aller lieben Christglaubigen Seelen Hof-Ertz-Bruderschafft gewohnlichen Zusammenkunft gesprochen, oder gesungen werden.

Erste Zusammenkunft.

Am hohen Fest der heiligen drey Königen.

Gesang.

1.

O Schwere GOttes Hand,
Wie bist allhie zu Land,
So schmertzlich zu gedulten:
Ach wie muß man so theur,
In diesem strengen Feuer
Bezahlen alle Schulden.

2.

Abscheulich, und veracht,
Hat mich die Sünd gemacht,
Drum darf ich nit erscheinen

Vor

Vor meinem lieben GOtt:
Die Sünd macht mich schamroth,
Das Blut ich möchte weinen.

3.

Sein heiligs Angesicht
Laßt er kein Sünder nicht
Auch nur von fern ansehen:
Wer noch ein Mackl hat,
Muß in das Feuer-Bad,
Kan vor GOtt nicht bestehen.

4.

Weil ich dann nichts so sehr,
Als meinen GOtt begehr,
Zu sehen, und geniessen:
Auf der frommen Gebett
Billich mein Hofnung steht,
Den Himmel kans aufschliessen.

I. Gebett.

O HErr JESU Christe, König Himmels und der Erden, dir fallen wir heunt zu Füssen, und mit den heiligen drey Königen betten wir dich an, und opfferen dir demüthiglich auf die drey Kräften unser Seelen, nemlich den Weyhrauch unserer Gedächtnuß, die Myrrhen unsers

unsers Verstands, das Gold unsers freyen Willen. Verleyhe uns, O HErr, daß wir dieses Jahr hindurch nichts gedencken, als was gut und löblich ist: nichts urtheilen, als was recht und billich ist: nichts wollen, als was dir O HErr, lieb und wohlgefällig ist. Wir bitten dich auch, du wöllest vergessen unsere Sünd und Missethaten, uns nicht urtheilen nach deiner Gerechtigkeit, uns nicht entziehen dein Göttliche Gnad und Barmhertzigkeit, sonder derselben dich gebrauchen gegen uns armen sündigen Menschen hie auf Erden, und gegen den armen Christglaubigen Seelen in dem Fegfeuer insgemein, zu forderist aber gegen denjenigen, die aus unser Ertz-Bruderschafft in GOTT seelig verschieden seynd, Amen.

Nach dem Gebett folget 1. Vatter unser, und 10. Ave Maria, welche von allen Gegenwärtigen in zwey Parthey abgetheilt, mit lauter Stimm (wie oben gemeldt) gebettet werden.

II.

O HErr JEsu Christe, wahrer GOtt und Mensch, wir betten dich an, und mit den heiligen drey Königen verehren wir dein Heil. Menschheit, und demüthigen uns vor deiner GOttheit. Bitten dich auch innbrünstiglich, du wöllest mit dem Liecht deines heiligen Angesicht erleuchten, und erfreuen der armen Seelen betrübte Gefangenschafft, gleich wie du heutiges Tags erleuchtet, und erfreuet hast die verlassene Heydenschafft: dann dein heiliges Angesicht ist aller lieben Auserwählten höchste Freud, und der armen Christglaubigen Seelen in dem Fegfeuer eintzige Begierd, und erwünschte Glückseeligkeit: Gib ihnen dann O HErr, was sie wünschen, und wir für sie, und uns von dir eiferig begehren, jetzt Gnad und Barmhertzigkeit, und nachmahls die ewige Ruhe und Seeligkeit, Amen.

Hierauf folget wieder 1. Vatter unser, und 10. Ave Maria, abermahl von zweyen Partheyen mit lauter Stimm, wie zuvor gesprochen.

III.

O HErr JEsu Christe, unser Heyland und Seeligmacher, wir bitten dich demüthiglich, du wollest auf- und annehmen unser Gebett mit jener grossen Gütigkeit, mit welcher du heut auf- und angenommen die Gaaben und Schanckungen der heiligen drey Königen. Wir erinneren dich der armen Christglaubigẽ Seelen, für welche du Mensch worden, und im Stall gebohren bist, verzeyhe ihnen O HErr, was sie gesündiget, und du gebüsset hast: gib ihnen die ewige Ruhe, die sie verlangen, und du ihnen verdienet hast. Verleyhe ihnen dein heiliges Angesicht, daß sie allein wünschen, und alle liebe Auserwählten geniessen in alle Ewigkeit, Amen.

Folget hierauf abermahl 1. Vatter unser, und 10. Englische Gruß, und nach solchen, mit dem Hochwürdigen Gut der H. Seegen.

Zweyte Zusammenkunfft.
Am Fest unser lieben Frauen Reinigung, oder Liechtmeß.

Gesang.

1.

O schwere GOttes Hand, rc.

2.

In lauter Traurigkeit.
In lauter Hertzenleid
Bestehet all mein Leben:
Kein Himmel ich nicht sih,
Kein Sonn erfreuet mich,
Mit Finsternuß umgeben.

3.

Hätt ich das Liecht bedacht,
Daß für die Sünder wacht,
Und sie gen Himmel führet:
So hätt ich gwiß so weit
Von der Glückseeligkeit,
Vom Himmel nicht geirret.

4.

Mariä Gnaden-Liecht,
Vor dir sich d'Nacht verkriecht,
Das trieb Gewölck verschwindet:
Ach

Ach daß auf mich auch fall
Dein heller Gnaden-Strall/
Der mir den Tag ankündet,
Und s'ewig Liecht anzündet.

5.

Euch bitt ich, liebste Freund,
Denen das Liecht noch scheint,
Und GOtt den Tag gegeben:
Sagt (eh der Tag hinweicht)
Das ewig Liecht dir leucht:
In Ruhe, und Frid solst leben.

I. Gebett.

O HErr JEsu Christe, du bist die wahre Sonn, welche aufgehet über Fromme, und Böse: scheinet den Gerechten und Ungerechten: Erleuchte unseren Verstand, damit wir dich erkennen: Zünde an unser Hertz, und Willen, daß wir dich innbrünstig lieben. Nimm auf- und an unser armes Gebett mit jener grossen Gütigkeit, mit welcher du heut angenommen das Opfer deiner lieben Mutter: erhöre uns, gleich wie du sie erhöret hast: gib uns Verzeyhung unserer Sünden, und den armen Christglaubi-

gen Seelen, das ewige Liecht, das von dem Vatter entsprungen, von dem heiligen Geist empfangen, von deiner lieben Mutter auf die Welt gebohren, und allen lieben Auserwählten ewig leuchtet und scheinet, Amen.

Folget 1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

II.

O HErr JEsu Christe, du bist ein Gnaden-Sonn, welche in uns angezündt das Liecht des Heil. Glaubens, mit dem wir von Mund, und Hertzen bekennen, daß du von Maria der reinisten Jungfrauen gebohren, und heutiges Tags deinem Himmlischen Vatter in dem Tempel aufgeopffert worden. Wir glauben und bekennen gleichfalls, daß das du ein gerechter GOtt, das Gute belohnest, und das Böse straffest, hie zeitlich, und nach diesem Leben in dem strengen Fegfeur. Bitten dich darum, O HErr, du wollest dich erbarmen der armen Christglaubigen Seelen, und ihnen lassen aufgehen jenes Gnaden-Liecht, welches schön wie der Monn, und ausserwählt, wie die Sonn: jenen

enen hellen Meerstern, welcher die arme Christglaubige Seelen aus der Finsternuß führe, und ihnen ewig leuchte, Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

III.

U Vergebenedeyte Jungfrau und Mutter GOttes Maria, wir bitten dich demüthiglich durch dasjenige Opffer, welches du heut auf deinen liebreichē Armben in den Tempel getragen, und dem himmlischen Vatter aufgeopffert, und wir anjetzo in dem Hochwürdigisten Sacrament demüthigist anbetten, und verehren: Du wollest an diesem deinem H. Fest-Tag erfreuen, und mit deinen Gnadenstrahlen überscheinen die arme betrübte Seelen in dem Fegfeur, welche da sitzen in lauter Leid und Traurigkeit, und in dem Schatten des Tods. Aber liebreiche Mutter, erbarme dich dieser armen Gefangenschafft, erzeige ihnen jenes gewünschte Liecht, daß du der Welt gebohren, dessen die Auserwählte geniessen, und wir ihnen hertziglich wünschen, Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

Dritte Zusammenkunfft.
Am Sonntag Lätare.
Gesang.

1.

O schwere GOttes Hand, etc.

2.

Vor war ich allzeit satt,
Kein Durst, kein Hunger hat,
Fragt nur nach guten Leben:
Nach bester Speis, und Tranck,
Sagt GOtt doch nit drum Danck,
Als wann ers nit hätt geben.

3.

Jetzt leyd ich Hungers-Noth,
Auch nit ein Bislein Brod
Kan ich allhie bekommen:
Kein Tröpflein Wasser hab,
Darmit mein Zung ich lab,
All Trost ist mir benommen.

4.

Mein Haab, und Gut ist hin,
Ein Bettler ich jetzt bin,
Die Freund mich nit mehr achten.

Die Frommen ich dann bitt,
Verlast mich Armen nit/
Ach last mich nit verschmachten.

I. Gebett.

O HErr JESU Christe, du bist die ewige Warheit, hast uns mit Worten, und Wercken die Tugend gelehrt. Dein heiliges Leben hast du in Armuth, und Elend angefangen, in Hunger und Durst, Hitz, und Kälte vollzogen, in Schmertzen, und Leyden geendet, und hiermit uns den Weeg zur Seeligkeit zeiget. Ach liebreicher Erlöser, durch diesen deinen Heil. Wandel, durch dein heilige viertzigtägige Fasten, durch dein heilige Marter und Peyn, durch dein bitteres Leyden und Sterben, bitten wir dich, du wollest dich erbarmen der armen Christglaubigen Seelen in dem Fegfeur, und sie nach einer so langwürigen Fasten, nach so grossem Leyden, und Schmertzen, endlich auch einladen in die Erquickung, und zu der ewig-wehrenden Mahlzeit, die du deinen Auserwählten bereitet hast, Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

II.

O HErr JEsu Christe, du bist jener liebreiche GOtt, der alle Ding erhaltet; Die Vögel in dem Luft, die Fisch in dem Wasser, die Thier und Menschen auf Erden. Du ernährest die Armen, und Dürftigen; du versorgest die Wittwen, und Waysen. Die Fromme erhaltest du, daß sie dich lieben, und loben: Die Böse, daß sie dich erkennen, und sich bekehren. Ach liebreicher JEsu, du bist das Brod der Englen, und wahre Speis der Seelen: Lasse von deinem Tisch, von deiner Speis und Brod die edle Brosam fallen in das Fegfeur, zu Trost, und Nutz der armen Nothleydenden Seelen: dann nach diesem allein hungert und dürstet sie: nach diesem allein stehet all ihr Verlangen so lang, und viel, bis sie endlich auch darvon ersättiget werden: dessentwegen dann wir in ihrem Namen heut gantz innbrünstig bettlen, und anhalten, Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

III.

III.

O HErr JEsu Christe, du bist allein die wahre Freud, und Ergötzlichkeit der Seelen, wo du zugegen bist mit deiner Gnad, weicht alle Bitterkeit, verschwindet alle Traurigkeit, ist kein trübe Wolcken nicht. Auch mitten in dem Creutz, mitten in der Fasten-Zeit findet man des Hertzens-Freud, und fröhliche Lätare, dessen allein geniessen die liebe Auserwählte im Himmel, und etwas weniges verkosten jene Menschen auf Erden, deren Hertzen, und Gemüth mit dir, O HErr, und deinem Göttlichen Willen vereiniget seyn. Nach dieser Freud, und Fröhlichkeit verlangen, und seufzen die arme betrübte Seelen im Fegfeur, welche du allein, O HErr, ihnen kanst verleyhen, und mit deiner Gegenwart trösten, und ewig erfreuen, Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

Vierdte Zusammenkunfft.

Am Fest der heiligen Apostel Philippi, und Jacobi.

Gesang.

1.

O schwere GOttes Hand, 2c.

2.

Zuvor hatt ich mein Freud,
In Pracht, und Eitelkeit,
In Dantzen, und spatzieren:
Jetzt lig ich Jahr, und Tag,
Kein Glid nicht wenden mag,
Kein Hand, und Fuß nit rieren.

3.

Die Schuld, die ich gemacht,
Und vor für nichts geacht,
Gar theur ich jetzt muß biessen:
Mein Freyheit ist jetzt hin,
Dann ich gebunden bin
An Händen, und an Fiessen.

4.

Euch, liebste Freund, ich bitt,
Ach last mich Armen nit:
Thuet euer Hand ausstrecken:

Halt an für mich bey GOtt,
Laßt mich in meiner Noth/
Und Schulden-Last nit stecken.

I. Gebett.

O HErr JEsu Christe, du bist die Zierde Himmels, und der Erden, von dir haben die Felder, und Wälder ihre Grüene, die Blumen ihre Farben, und lieblichen Geruch, die Gärten ihre Früchten, die Himmels-Liechter ihren Glantz und Schein: kommt alles von dir uns zu Nutzen und Freuden, damit wir hierdurch dein Allmacht erkennen, deinen Namen loben und preysen, deine Güte lieben und ehren. Jedoch vergessen wir undanckbare Menschen gar oft unsers Schöpfers, und gebrauchen uns der Creaturen zu seinem Nachtheil, und unserem Schaden. Eben diß erkennen, und betauren die arme Seelen in dem strengen Fegfeur, für welche wir abermahl eifrig anhalten, und bitten, du, O HErr, wollest sie theilhaftig machen jener Freuden, welche deine heilige Apostel, sammt allen Auserwählten in dem

Himmlischen Paradeyß ewig geniessen, Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

II.

O HErr JESU Christe, in deinem himmlischen Hof-Garten find man allein jene Blumen, die niemahl verschwelcken, jene Rosen, die nie verdorren, jene Lilgen, die allzeit wohl riechen, jenen Baum des Lebens, der allzeit grůnet, und fruchtet. Hie auf Erden ist alles zergånglich, wir selbsten leben heut, und morgen seynd wir gestorben. Nichts destoweniger hencken wir unser Hertz an die zeitliche Ding, gleich wie die Reben an die Stecken, mit denen wir auch endlich fallen in die Gruben, und in das Fegfeur. Ach gůtiger JEsu, erőfne unsere Augen, daß wir dasjenige vorsehen, was die arme Seelen zu spatt erkennen, und deswegen jetzt leyden: Ihnen aber lőse auf ihre Band, und Gefångnuß, und fůhre sie in die ewige Freyheit, und Himmlische Paradeyß, wo ein immerwehrender Frůhling ist, und die From-

men sich ewig erlustigen, und erfreuen, Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

III.

O HErr JEsu Christe, du hast aus allen irrdischen Geschöpfen dem Menschen allein den freyen Willen gegeben, den er doch mißbrauchet, das Gute verlassen, das Böse erwählet, und sich zu einem Leibeignen der Sünden gemacht. Du aber O HErr, hast dich seiner erbarmet, für ihne die Schulden bezahlet, und durch dein H. Blut ihme die Freyheit erkauft, und durch dein schmertzhaften Tod das ewige Leben wiederbracht. Diß alles ungeacht verschertzet der Mensch die Gnad GOttes, macht einen neuen Schuld- und Sünden-Last, welchen, weil er auf Erden nit abstattet, muß in dem andern Leben, und dem Fegfeur abzahlen. In diesem strengen Schuld-Thurn ligt ein grosse Anzahl der armen Gefangenen, welche alle Gnad, und Barmhertzigkeit begehren, und wir heut

für

für sie bey dir, O HErr, innständig bitten und anhalten, Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

Fünfte Zusammenkunfft.

Am Fest des Heil. Johannis des Tauffers.

Gesang.

1.

O schwere GOttes Hand, ꝛc.

2.

Die ich erzogen hab,
Giengen bis zu dem Grab,
Jetzt mein nit mehr gedencken:
So viel der guten Freund/
Seynd besser nicht, als Feind,
Am meisten mich jetzt kräncken.

3.

Ihr Dienst namm mich gantz ein,
Und war doch nur ein Schein,
Der mich hat hintergangen:
Schon Jahr, und Tag ich leyd,
Hab doch die gantze Zeit
Kein Gutthat nit empfangen.

4.
Die groß Undanckbarkeit,
Verbittert mir mein Leid,
Und mehret mir die Schmertzen:
Ach, liebste Freund, ich bitt,
Vergest doch meiner nit,
Nembt doch mein Peyn zu Hertzen.

I. Gebett.

O HErr JESU Christe, du hast uns anbefohlen Vatter, und Mutter zu ehren, gleichwie du deinen himmlischen Vatter, und Jungfräuliche Mutter auf Erden selbst geliebet, und geehret hast. Diesem deinem Befehl, und heiligen Exempel kommen wir heut nach, fallen dir zu Füssen, und bitten demüthiglich für unsere liebe abgestorbene Elteren, Vatter, und Mutter, Schwester und Brüder, Verwandte und Bekandte, welche uns allhie auf Erden Liebs, und Guts gethan, für uns sich viel bemühet, gelitten, und ausgestanden. Wir bitten dich auch, O HErr, für diejenige, welche diese Ertz-Bruderschafft angefangen, mit Rath, und That befürderet, und gemeh-

mehret, oder auch die armen Seelen aus dem Fegfeur zu erlösen sich beflissen. HErr, erlöse sie aus der Peyn und Straff, damit sie dich ehist mit deinen heiligen Befreundten lieben und loben mögen, Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

II.

O HErr JEsu Christe, du bist jene gebenedeyte Frucht deiner Jungfräulichen Mutter, welche den Heil. Johannes den Tauffer noch in Mutter-Leib geseegnet, und geheiliget hat: Du hast von ihm den Heil. Tauff empfangen, seiner Unschuld und Heiligkeit selbst Zeugnuß gegeben, und ihn vor allen Menschen-Kindern gerühmet und gelobet. In Ansehung der Verdiensten dieses deines Heil. Vorlauffers verschone, O HErr, den armen Christglaubigen Seelen, unserer lieben Vor-Elteren, von denen wir viel Guts empfangen, und deswegen ihnen viel schuldig, und verbunden seynd. Lösche aus O HErr, das strenge Feur mit jenem Wasser, mit dem dich Johannes

getauft hat, zünde ihnen an jenes Liecht, daß er der Welt geoffenbahret, und nunmehr geniesset in Ewigkeit, Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

III.

O HErr JEsu Christe, du bist der Weeg, die Wahrheit, und das Leben, wer dir folget, der fählet nicht, wer dir glaubt, der irret nicht; wer dich find, hat das ewig Leben. Du hast uns gelehrt, daß wir unsere Feind lieben, und Guts thun denjenigen, die uns hassen, gleich wie du geliebt jene, die dich betrübt; hast verzyhen denen, die dich beleidiget, hast für jene deinen Vatter gebetten, die dich ans Creutz gehenckt. Dieser deiner heiligen Lehr und Exempel gemäß, bitten wir dich demüthiglich nit allein für unsere Freund, welche uns hie auf Erden geliebt, und Guts gethan, sonder auch für unsere Feind, und für jene Seelen im Fegfeur, die uns hie auf Erden betrübet, und Leyds gethan. Verzeyhe ihnen O HErr, gleichwie wir ihnen vergeben, und von Hertzen verzeyhen. Nimm

sie auf unter die Zahl deiner Freund, mit denen sie und wir in ewiger Freud, und Frieden leben mögen, Amen.

Sechste Zusammenkunfft.

Am Fest des Heil. Martyrers Laurentii.

Gesang.

1.

O schwere GOttes Hand, rc.

2.

Vor Dampf, und grosser Hitz,
Das Marck, und Blut ich schwitz/
Zerfließ vor lauter Schmertzen:
Wo ich mich nur hinwend,
Wird ich vom Feur gebrennt,
Das Feur tringt bis zum Hertzen.

3.

Mein Bosheit, und mein Sünd,
Hat mir das Feur anzünd:
Die böse Lieb vor allen:
Was g'sündigt Fleisch, und Blut,
Die Seel bießt in der Glut,
Sie muß die Schuld bezahlen.

4. Kein

4.

Kein bessers Mittel ist,
Daß mich im Feur erfrischt,
Als daß GOtt selbst hat geben;
Das allerhöchste Gut,
JEsu dein Fleisch, und Blut,
Das tränckt/ und speist darneben:
Ein Tröpflein in der Noth,
Es hilft ein Brößlein Brod,
Davon die Engel leben.

I. Gebett.

O HErr JESU Christe, du bist der wahre Priester, und zugleich das Opffer: indem du dich selbsten deinem Himmlischen Vatter für das gantze Menschliche Geschlecht auf dem Altar des heiligen Creutzes aufgeopffert. Dir ist gantz eyferig gefolgt der Heil. Levit, und Martyrer Laurentius, welcher nicht allein deinen Heil. Fronleichnam den Christen mit eignen Händen ausgespendet, sonder auch sich selbst zu einem Brandt-Opffer auf dem Feur, und Rost gebratten, geopffert, und deswegen neben dem Marter-Palm, und Sieg-

Kräntzlein auch die absonderliche Gnad empfangen, daß er alle Freytag ein arme Seel aus dem Fegfeur erlösen kan. Liebreicher GOtt, mehre in ihm die Gnad, daß er nicht nur an dem Freytag ein Seel, sonder auch an seinem Heil. Festtag viel arme Seelen aus dem Fegfeur, auch zu unserem Trost hinfüran erlösen möge, Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

II.

O HErr JESU Christe, du bist ein allwissender GOTT, du weißt, und verhängest, daß die Bösen allhie auf Erden geehret, und erhöhet, die Frommen entgegen verfolget, und verachtet werden: die Bösen zwar zu ihrem endlichen Spott und Untergang, die Frommen aber zu ihrer Ehr, und grössern Lohn im anderen Leben. Ach HErr, mehre uns das Creutz, aber zugleich die Gedult: Schneide und brenne uns mit dem Heil. Laurentio allhie auf Erden, damit du uns verschonest im anderen Leben: straffe uns hie nach deiner mildreichen Barmhertzigkeit,

damit du uns alldort nit straffest mit deiner strengen Gerechtigkeit, welche nun erfahren die liebe Seelen im Fegfeur, für deren Erlösung wir heut abermahl mit dem Heil. Laurentio gantz eiferig anhalten und bitten, Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

III.

O HErr JESU Christe, du bist jener gerechte GOtt, der das Gut belohnet, und das Böse straffet: für die Fromme hast du bereitet den Himmel, und die ewige Freud, für die Gottlose, und unbußfertige Sünder die Höll, und das ewige Leyd: Für die sündige, und doch büssende Menschen das strenge Fegfeur, welches sie ihnen selbst durch ihre Sünd und Lauigkeit, kurtz oder lang, leicht oder schwer, ring oder unerträglich machen. Verschone uns O HErr, und allen Christglaubigen Seelen in dem Fegfeur: siehe nicht an unser Lauigkeit, sonder den grossen Eifer, und Innbrunst des heiligen Martyrers Laurentii, welchen wir als unseren, und aller Christglaubigen

gen Seelen, auch dieses Gottshaus Patron, und Fürsprecher heut demüthig anruffen und bitten, Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

Siebende Zusammenkunfft.

Am Fest des heiligen Ertz-Engels Michaels.

Gesang.

1.

O schwere GOttes Hand, rc.

2.

Bekenns: ich hab geirrt,
Mein Aug hat mich verführt,
Hab mich oft übersehen:
Ach wie zahlt man im Feur,
Ein Augenblick so theur,
Der wider GOtt geschehen.

3.

Bey Bösen war mein Freud,
Bey Frommen hat ich leyd,
Die haßte ich von Hertzen;
Die Bösen haß jetzt ich,
Die Frommen fliehen mich,
Mit meinem grossen Schmertzen:

4.
Die allerbeste Freünd,
Die gute Engel seynd,
Das wolt ich vor nit fassen:
Jetzt schier mein gröste Plag,
Die Geister seynd all Tag,
Die GOtt, und Menschen hassen.
Wann ichs sih vor mir stehn,
Möcht ich vor leyd vergehn/
Das Leben darob lassen.

I. Gebett.

O HErr JEsu Christe, du bist die Zierd der Englen, welche du mit deinem Angesicht erfreuest, mit deinem Glantz erleuchtest, mit deiner Wissenschafft lehrest, und mit deiner Weisheit regierest. Dir dienen, und warten auf unzahlbar viel der himmlischen Geister, und unter andern auch der Groß-Fürst, und obriste Feldherr der Heil. Michael, mit denen auch Wir arme sündige Menschen uns heut vertieffen, und demüthigen bis in den Abgrund unserer Nichtigkeit vor deiner grossen Majestät, und

Herrlichkeit, begehren Gnad, und Barmhertzigkeit für uns, und alle Christglaubige Seelen in dem Fegfeur. Ach HErr, lasse sie erscheinen vor deinem Heil. Angesicht, damit sie dich mit den heiligen Englen mögen loben, und sich ewig erfreuen, Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

II.

O HErr JESU Christe, du bist die Freud der Englen, und ein Schröcken der bösen Geister: diese, als Rebellen, hast du vom hohen Himmel verstossen in den Abgrund der Höllen, jene aber, als liebe und gehorsame Kinder hast du in deiner Gnad, und in dem Himmel ewig bestättiget. Uns, O HErr, haben die böse Engel Platz gemacht in deinem Reich: darum bitten wir dich täglich: lasse uns zukommen durch dein Gütigkeit, was sie verlohren durch ihr Halsstärrigkeit. Gedencke auch O HErr, deiner lieben Seelen in dem Fegfeur: Wende ab von ihnen alle höllische Geister, und sende ihnen deine

liebe

liebe Engel, welche sie mit ihrer liebreichen Gegenwart trösten, mit ihrer hönigsüssen Ansprach erquicken, und in die ewigwehrende Seeligkeit vor deinem Thron, und Göttlichen Augen führen, und stellen mögen, Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

III.

O HErr JEsu Christe, du bist jener GOtt der Heerscharen, der unter seinem Creutz-Fahnen zehlet, und führet viel tausend der himmlischen Kriegs-Leuth, deren Feld-Obrist der glorwürdige Ertz-Engel Michael, ein Obsieger des höllischen Dracken, ein Beschützer der Christenheit, und Fürsprecher unsers Vatterlands. Durch ihn, O HErr, schütze und schirme deine liebe Christen wider alle Anfechtung des Sathans, wider allen Anfall der Blut-gierigen Türcken, und wider allen Haß, und Neid der halsstärrigen Ketzer. Er seye unser Schild in aller Lebens-Gefahr, unser Fürsprecher bey dem strengen Gericht, und ein treuer Geleytsmann, und Füh-

rer der armen Seelen aus dem Fegfeur in das Paradeyß, und ewige Leben, Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

Achte Zusammenkunfft Am Fest der heiligen Apostlen Simon, und Judas.

Gesang.

1.

O schwere GOttes Hand, ꝛc.

2.

Mein Hertz zu jederzeit,
War voll der Eitelkeit,
Der Eyfer gantz erkaltet:
Im Gottshaus war mir bang,
Der Gottsdienst viel zu lang,
Die Gottsforcht gantz veraltet.

3.

Zur Andacht, und Gebett,
Kein Lust, noch Freud ich hätt,
Kein Tugend wolt mir gfallen:
Mein Lauigkeit jetzt muß,
Durch ein sehr strenge Buß,
Mit Kalt, und Frost bezahlen.

4. D.

4.
D'Frommkeit hatt ich verlacht,
Die gute Werck veracht,
Mein Schand wolt ich nicht mercken:
Mein Peyn ist jetzt sehr groß,
Weil ich gantz Tugend-loß,
Und bloß von guten Wercken.

5.
Nunmehr hab ich kein Fleck,
Daß ich mein Schand bedeck,
Den Spott muß ich jetzt leyden:
Euch, liebste Freund ich bitt,
Vergeßt der Tugend nit,
Mit der könnt ihr mich kleyden,
Die Tugend helffe uns beyden.

I. Gebett.

O HErr JEsu Christe, du hast zwar die Menschen aus Leim, und Erden gemacht: jedoch mit dem Schneeweissen Kleid der Unschuld angethan; mit einer ewig-wehrenden Gedächtnuß mit dem hellen Liecht des Verstands, und edlen Kleinod eines freyen Willens begabt

gabt, und ihnen über alle andere Geschöpff den Gewalt, und Herrschafft gegeben, nur allein, daß sie dich ihren Schöpffer erkennen, lieben, und ehren sollen. Sie aber haben ihr Geistliches Erbtheil mit dem verlohrnen Sohn verschwendet, seynd in Schuld- und Sünden gerathen, und werden nun gantz arm, und bettlhafft in dem Fegfeur angehalten. Heunt bitten sie, und wir in ihrem Namen um Gnad und Barmhertzigkeit: Ach Himmlischer Vatter, mache diese arme Sünder, und deine liebe Kinder gleich den Taglöhnern in deinem Haus, und gib ihnen die ewig Ruhe, und Unterhaltung in dem Himmel, Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

II.

O HERR JEsu Christe, du hast alle Ding erschaffen, gezieret, und bekleidet, allein den Menschen hast du gantz bloß, und ohne Kleid aus Staub, und Erden gemacht, und ihme die Sorg überlassen, sich selbsten zu bekleiden. Vor allem

allem sollte er die Seel mit schönen Tugenden zieren, und schmucken, alsdann auch den Leib seinem Stand gemäß bedecken, und bekleiden. Aber der thorrechte Mensch sorget allein für den Leib, und wie er den Menschen gefalle, versaumet sein arme Seel, und lasset sie blutt, und bloß von allen Tugenden, und guten Wercken vor den Augen GOttes. Dessen schämen, und beklagen sich nun die arme, gantz blosse, und nothleidende Seelen im Fegfeur, erzittern, und erstattern vor der strengen Gerechtigkeit. Ach Christe JEsu, bedecke diese arme Tropffen mit deiner Heil. Armut, so können sie vor dir, und allen heiligen Auserwählten erscheinen, und bestehen, Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

III.

O HErr JEsu Christe, du bist das wahre Liecht, das von Himmel auf Erden ist kommen, uns Menschen zu erleuchten, und die Liebe GOttes in unseren Hertzen anzuzünden. Aber wir

O HErr, verbleiben bey diesem allen gantz lau, und kalt, wie der Schnee: gantz hart, und verstockt, wie das Eyß. In unserem Gemüth seynd sehr lange Nächt grosser Vergessenheit, und dicke Finsternuß deiner Göttlichen Erkanntnuß, wenig Eyfer, und Innbrunst zur Tugend, und in allem Guten grosse Lauigkeit, und Kälte, von welcher die arme Seelen auch so gar in dem strengen Fegfeur geplagt, und so lang, und viel gepeyniget werden, bis ihnen nach diesem Winter die Sonn der Barmhertzigkeit aufgehet, sie wieder entzündet, und zugleich in Ewigkeit scheinet, und leuchtet, darum wir dann heut dich, O HErr, gantz eyferig bitten, und anhalten, Amen.

Neundte Zusammenkunfft.

Am Fest des Heil. Apostels Andreas.

Gesang.

1.

O schwere GOttes Hand/ rc.

2.

Ach wie sehr reut es mich,
Daß ich mich mehr/ als dich,
Mein GOtt, und HErr, geliebet:
Hätt ichs zuvor bedenckt/
So hätts mich jetzt nit kränckt,
Und bis in Tod betrübet.

3.

Das ist, was mich jetzt plagt,
Mein Hertz, und G'wissen nagt,
Das ist, was mich jetzt schmürtzet:
Das kränckt mich bis in Tod,
Daß ich verletzt mein GOtt,
Das ist, was mich bestürtzet.

4.

Kan mir nichts liebers seyn
In meiner höchsten Peyn,
In meinen grösten Schmertzen:

Als wann all meine Freund,
Liebhaber GOttes seynd,
Und lieben GOtt von Hertzen.

5.

Wann sie auch mit Gedult,
Das Creutz / das sie verschuldt,
Beständig übertragen:
Und sich bis in den Tod|
Niemahlen wider GOtt,
Und sein Gericht beklagen.

I. Gebett.

O HErr JESU Christe, du bist unser liebreicher Vatter, dessen gröste Freud ist, seinen lieben Kinderen Gutes thun, und das Ubel von ihnen abwenden. Dessentwegen erinnerest du uns oft, und viel hie zeitlich, daß wir uns hieten vor der Straff in dem andern Leben. Die arme Christglaubige Seelen erfahren nun allzuspat mit ihrem Schaden, eben das jenig in dem Fegfeur, was sie auf Erden nicht genugsam erkennet, und sich daran kehret. Sie beklagen nichts so bitterlich, empfinden nichts also schmertzlich, als daß sie so liederlich verabsaumet die beste Ge-

legen-

legenheit, der Straff des Fegfeurs zu entrinnen: Das ist die spate Reu, und das Creutz, das sie beschweret, das ist der nagende Wurm, der sie peiniget, und beisset. Christe JEsu, mit einem Tröpflein Blut aus deinem betrübten Hertzen kanst du diesen Wurm ertödten, und die lieben Seelen erfreuen. Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

II.

O HErr JEsu Christe, du bist jener gerechte GOtt, der alles recht, und wohl gethan, darum, so wir in diesem, und andern Leben biessen, und leiden müssen, haben wir niemand andern die Schuld, und unser Elend zuzumessen, als uns selbsten: dann durch unsere Mängl, und Fehler tragen wir selbsten das Holtz zu, blasen, und zünden das Feur an in diesem, und andern Leben: durch unsere Faulkeit in guten Wercken ziglen, und ernähren wir den nagenden Wurm, welcher uns naget und peiniget hie, und im andern Leben. Deswegen bitten wir dich, O HErr, gib uns wahre Reu des Her-

tzens, damit wir hie unsere Sünden beweinen, den armen Seelen aber ertheile Gnad, und Verzeyhung der Sünden, damit sie dich zeitlich in dem andern Leben mit allen Ausserwählten können loben, und preysen. Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

III.

O HErr JEsu Christe, du bist der rechte Weeg, und Weegweiser zu dem Himmel. Du hast uns das Creutz selbst vorgetragen, und den Weeg mit deinem Heil. Exempel gebahnet, und gelehrt. Diesen Creutz-Weeg seynd gewandert alle Auserwählte GOttes, und haben wir armseelige Wanders-Leuth kein andern Weeg zur Seeligkeit. Auf diesen Weeg kan man allein das Fegfeur umgehen, und sicher in den Himmel kommen. In dem andern Leben tragt man das Creutz ohne Cron, man leidt ohne Verdienst, ohne Lohn. Diß erkennen, und erfahren nun die arme Seelen im Fegfeur, welche ihr Buß, und Reu, Creutz, und Leiden gesparet in die andere Welt, wo kein Hülff

zu hoffen, als von der frommen Christen, und lieben Heiligen Fürbitt, und von deinem heiligen Creutz, und Leiden, O HErr, welches die betrübte Seelen häftig von dir verlangen, und wir heut demütigist für sie begehren. Amen.

1. Vatter unser, und 10. Ave Maria.

Anmerckungen.

Was zur Aufrichtung einer neuen Bruderschafft aller lieben Christglaubigen Seelen, so der Münchnerischen Ertzbruderschafft aggregiert werden will, erfordert werde.

WJe angenehm GOTT dem Allmächtigen der in dem Fegfeuer büssenden armen lieben Seelen-Hülffe, und zu solchem Ende aufgerichte Bruderschafften seynd, ist aus diesen überflüssig zu schliessen, daß die unendliche Barmhertzigkeit GOttes, einig und allein zu Erlösung der Seelen, seinen Eingebohrnen Sohn selbsten so gar in den Todt gegeben.

Zu solchem Ende, Nemlich allen lieben Christglaubigen in dem Fegfeuer enthaltenen, und hauptsächlich denen verlassnisten Seelen mit allerhand guten Wercken, bevorderist mit vielfältigen heiligen Meß-Opfferen, aus ihren Peynen sie zu erlösen, und selbigen in die ewige Freuden und Seeligkeit zu verhelffen, ist die Löbl. Ertzbruderschaft zu München in St. Laurentii Capellen zu Altenhof von Ihren Durchleuchtigisten Fundatoribus Ruhmwürdigist erhebt; und von Ihro Päbstl. Heiligkeiten mit verschiedenen vollkomnen Ablässen, welche denen armen Seelen per modum suffragii appliciert werden können, dergestalten mildreichist begnadet worden, daß sie auch alt, und neu: aufgerichtete Seelen-Bruderschafften, immediatè aggregieren: und selbige aller dieser höchst-schätzbahren Indulgentien, sowohl, als aller anderwärtigen Verdiensten, und guten Wercken dieser Ertz- und vorhero Einverleibten Bruderschafften theilhafftig machen könne; Allermassen dergleichen neue Confraternitäten

hun-

hundert vier und dreyssig würcklich aggregiert worden. Worzu aber nothwendig erfordert würdet

1. Daß der Orth unter der Weltlichen Herrschafft des Durchleuchtigisten Churhauses Bayrn begriffen seye.

2. Ein gewises Capital constituiert, und angelegt werde, durch dessen erhebende Zinsungen Quatemberlich wenigist eine, wo nicht mehrere, heilige Messen vor die Abgestorbne gelesen werden können.

3. Sollen mit Einverstehen selbigen Orts Herrn Pfarrers, und Pfarr-Kinder gewisse Regulen zu den geistlichen Verrichtungen, und Gebräuchen, so viel der Ort, und Einkünfften leiden, in durchgehender Gleichförmigkeit der Ertzbruderschafft (welcher dise Reguln ehevor ad revidendum zu communiciren) zu Anfangs gesetztem Ende, sonderbar mit täglichem Gebett der 5. Vatter unser, soviel Ave Maria, und eines Glaubens, zusammen getragen, darauf die Brüder und Schwestern aufgenommen,

und ordentlich eingeschrieben werden: bevorderist soll auch selbige Bruderschafft einig-tauglich-einverleibte Personen erwählen, welche dem Præsidi in der Administration: an die Hand gehen, die Rechnung jährlich mit selben aufnehmen, und den Wachsthum der Bruderschafft möglichist befördern helffen, auch beynebens gute Obsicht haben, daß von denē weltlichen Obrigkeiten mit Præjudicirung der Rechnungs Aufnahm, oder andern Jurisdictions-Prætext kein nachtheiliger Eintrag beschehe.

4. Wann eine Anzahl Brüder und Schwestern verhanden, ist von jedes Orts Geistlicher hohen Obrigkeit, oder Herrn Ordinario, die gehörige Confirmation bloß solcher Bruderschafft, gebührend zu erbitten.

5. Da nun solche erfolget, und bey der Löbl. Ertzbruderschafft in originali, oder vidimierten Copiis sambt der Bittschrifft pro Aggregatione nebst denen zusammen getragenen Reglen vorgebracht würdet, ist man diser Orthen zu Beförderung der Seelen Heyl, und Vermehrung der Ehre

re GOttes, selbige liebreich mitzutheilen von selbsten befugt, auch willig und bereit, gleich dann das ordentliche Aggregations-Instrument ohne Entgelt (ausser der Schreib-dann Pergament, Schnur-dann Käpsel, und der Mühe halber erlauffende Kösten) ertheilet wird.

6. Und zumalen auch die Nachmittägliche Zusammenkünften sonderbar auf dem Land etwas beschwerlich fallen dürfften, würdet genug geschehen, wann an erwehnten Ordinari Convent-Tägen dem Priester auf der Cantzel, oder unter der heiligen Meß, von denen armen Seelen in dem Fegfeuer eine kurtze Erinnerung zu thun: dann nach vollendtem Gottsdienst, mit sammentlichen Brüdern und Schwestern, vor dem ausgesetzten höchsten Gut ein Dreyssigerle, wie es in dem neuen Ertzbruderschafft-Büchlein verordnet, vor die Abgestorbene mit lauter Stimm andächtig zu betten beliebig.

7. In denen verhandenen Special-Päbstl. Bullen ist zwar verordnet, daß, wo eine allbereit vor Zeiten schon aufgerichte

richte Confirmirte, und mit Indulgentien versehene Bruderschafft dises Tituls, der Ertzbruderschafft aggregirt würdet, selbige ihre vorige Abläß, da sie auf eben dise Täge verlyhen seynd (ausser sie wären der Kirchen, oder einem gewissen Altar zugeeignet) gäntzlichen verliehre; so geschicht es doch ohne Nachtheil, weilen diser Verlust durch die participirende weit grössere, mehrer- und perpetuirliche Indulgentien der Ertzbruderschafft, denen armen Seelen zu mehreren Trost, in vilweeg gantz reichlich ersetzt würdet, und seynd solchemnach dergleichen alte Bruderschafften zu gleichmässiger Aggregation gutherzig eingeladen.

8. Und schließlichen werden alle, und jede aggregirte Confraternitäten ihnen nit beschwerlich seyn lassen, die Ertzbruderschafft wenigstens einmahl des Jahrs, ihres Stands und Aufnehmens, wie viel Brüder und Schwestern in allem einverleibt verhanden, wie viel in solcher Zeit in GOTT entschlaffen, und hingegen aufgenommen worden, oder was sich allen-

lenfalls sonst besonders eusseret, mit kurtzem zu berichten.

Worbey noch anzumercken, daß in Begehrung der Bischöfflichen Confirmation ganz nicht vonnöthen, daß man zugleich auch um die Licenz sich aggregiren zulassen, anhalte, sondern wird genug seyn, wann in dieser Bittschrifft bloß nur von der Bestättigung, daß man der Statuten, und Satzungen halber sich mit diser Ertzbruderschafft confirmiren wolle, nicht aber von der Bewilligung der Aggregation Meldung beschihet, weilen dise Churf. Hof-Ertzbruderschafft von selbsten schon, und ohne weiter Bischöfflichen Consens befuget, dergleichen rechtmäßig aufgericht- und confirmirte Seelen Confraternitäten in Chur-Bayern nach freyer Wåhr zu aggregiren.

Anno-

Annotation.

Der jenigen anderwärtigen Seelen-Confraterniteten, oder Bruderschafften, welche diser hochgedacht: Churfürstl. hochansehlichen Hof-Ertz-Bruderschafft, ꝛc. von Anno 1645. bis 1752. ordentlich aggregiert worden.

1. Orth an der Donau, 27. October. 1645.
2. Nidernviebach, 10. Febr. 1653.
3. Purgkirchen, 10. Sept. 1656.
4. Landshut, 12. Aug. 1657.
5. Angerbach, 10. Aug. 1663.
6. Traunstain, 1. Octob. 1663.
7. Vilßhofen, 1. May, 1664.
8. Hilgertshausen, 24. Junii, 1665.
9. Oberföring, 20. Mertzen, 1667.
10. Gänghofen, 2. Febr. 1669.
11. Cranſperg, 16. Mertzen, 1670.
12. Kohlbach, 10. Aug. 1670.
13. Burghausen, 6. Jan. 1672.
14. Rohrdorff, 2. Febr. 1672.
15. Alten-Oetting, 10. Aug. 1673.

16. Pürnbach, 28. Octob. 1673.
17. Türckhaimb, 28. Mertzen, 1677.
18. Güntzlhofen, 28. Martii, 1677.
19. Pfäffing, 1. May, 1677.
20. Albaching, 1. May, 1677.
21. Eggstätt, 26. Octobr. 1677.
22. Loiching, 2. Feb. 1678.
23. Ober-Aurdorff, 24. Junii, 1678.
24. Pargstätten, 29. Novemb. 1678.
25. Haimberg, 6. Jenner. 1679.
26. Wambach, 24. Junii. 1680.
27. Hauntzenbergersöll, 29. Sept. 1682.
28. Aich, 11. Novemb. 1682.
29. Germering, 28. Martii. 1683.
30. Pächling, 15. Octob. 1684.
31. Langen-Mosen, 15. November. 1684.
32. Straß-Kirchen, 28. November. 1684.
33. Viechtach im Wald, 15 Julii. 1687.
34. Ybersee, 16. Julii. 1687.
35. Bayrdiessen, 28. Octob. 1687.
36. Hörgertshausen, 18. Jenner. 1688.
37. Amberg, 20. Martii. 1689.
38. Geisenhausen, 20. Martii. 1689.

39. Brunnen, 24. Martii. 1689.
40. Schonstätt, 24. Junii. 1689.
41. Grießstätt, Saltzburg. Bistum. 24. Junii. 1689.
42. Willing, 21. Sept. 1689.
43. Mindelan, 2. Febr. 1690.
44. Auffhausen, 1. May. 1690.
45. Altzgern, 1. Julii. 1690.
46. Dinglfing, 27. Jenner. 1691.
47. Pöttmes, 19. Martii. 1691.
48. Straubing, 24. Junii. 1692.
49. Walpertskirchen, 10. Aug. 1692.
50. Lengrieß, oder Hochenburg, 28. Oct. 1692.
51. Elsendorff, 1. Martii. 1693.
52. Vohburg, 29. Sept. 1693.
53. Weyhenstephen, 10. Aug. 1694.
54. Gravenau, 28. Octob. 1694.
55. Obergrießbach, 28. Octob. 1694.
56. Wintberg, 1. May. 1595.
57. Neustatt, 31. Julii. 1695.
58. Unter-Diessen, 10. Aug. 1695.
59. Reichensperg, 1. May. 1696.
60. Ating. 3. Junii 1696.
61. Frauenzehl oder Altenhamb 14. Dec. 1696.

62.

62. Hamihausen 17. Martii An. 1697.
63. Grießstötten. 15. Febr. 1698.
64. Ergoldspaich 28. Oct. 1698.
65. Schledorf. 6. Jenner 1699.
66. Mehrnbach. 2. Febr. 1699.
67. Altenmarckt 10. Aug. 1699.
68. Ayttenbach 6. Jenner 1700.
69. Wachendorf. 1. May. 1700.
70. Ruppolting 1. May 1700.
71. Richsdorf. 1. May. 1700.
72. Oberhausen 1. May. 1700.
73. Deggendorf. 24. Junii 1700.
74. Maria Thallham. 24. Junii 1700.
75. Gympertshausen. 24. Junii 1701.
76. Altenkürchen. 10. Aug. 1701.
77. Regenspurg. 2. Febr. 1701.
78. Grauntraubach, 10. Aug. 1702.
79. Lobwündten. 10. Aug. 1702.
80. Pähl. 28. Jenner 1703.
81. Polling. 10. Aug. 1703.
82. Ellbach. 28. Oct. 1703.
83. Hiebing 6. Jenner 1705.
84. Loitzenkürchen. 6. Jenner 1705.
85. Schwartzach. 29. Junii 1707.
86. Exnig nächst Grafing, 28. Oct. 1707.

87. Ober-

87. Ober-Viebach, 10. Mertzen 1707.
88. Neukürchen vorm Wald, 29. Oct. 1710.
89. Seyboldstorff, 25. Martii 1711.
90. Eschelbach, 20. May 1711.
91. Rosenham, 28. Oct. 1711.
92. Taufkirchen, 6. Mertzen 1712.
93. Weillheim, 24. May 1712.
94. Hengersperg, 26. Martii 1713.
95. Loirnig, 10. Aug. 1713.
96. Oberndorf, den 11. Mertzen 1714.
97. Wolfertshausen, 10. Sept. 1714.
98. Valckenberg, 9. Febr. 1715.
99. Aspach, 10. Aug. 1715.
100. Aresing, 21. Sept. 1716.
101. Osterhofen, 7. Mey 1719.
102. Kellham, 27. Mertz 1719.
103. Hofdorf, 21. Mertzen 1720.
104. Raithingen, 24. Junii 1720.
105. Würdingen, 30. Nov. 1721.
106. Rhainig, 1. May 1723.
107. Gruentshofen, 10. May 1723.
108. Hirschhorn, 30. Nov. 1726.
109. Unterbrunn, 6. Jenner 1727.
110. Puebach, 1. May 1728.

111. Maysaich, 6. Aug. 1728.
112. Postmünster, 10. Aug. 1728.
113. Hochendann, 1. Sept. 1729.
114. Oberdiethfurt, 16. Mertzen 1731.
115. Hochenzehl, 22. May 1733.
116. Patikaml, 18. Junii 1733.
117. Obing, 6. Novembr. 1733.
118. Albenreith 26. Junii 1734.
119. Eggenfelden, 7. Febr. 1735.
120. Lengrieß 13. Oct. 1736.
121. Aurbach nächst Niederaltach, 26. Jenner 1737.
122. Gärching, 15. Febr. 1737.
123. Grienteegernbach, 26. Oct. 1737.
124. Egern, 24. Aug. 1738.
125. Dermahlen unbekannt, weil das Aectl in Kriegs-Zeiten zu Verlurst gegangen, und bis anhero noch nicht ausfindig zu machen gewest.
126. Wisau, 19. Sept. 1742.
127. Rheunz, 22. Aug. 1743.
128. Köblitz, 16. April 1742.
129. Pörndorf, 9. Mertzen 1746.
130. Neuhausen 7. April 1747.
131. Aschau, 1. Junii 1748.

132. Holtzhofen, 6. Jenner 1752.
133. Farchant den 23. Oct. 1752.
134. Regen den 23. Oct. 1752.
NB. Prechtolsgaden ist nur confœderiert den 10. May 1705.

Annotation.

Der Churfürstl. Hof- und Ertz-Bruderschafft, rechtmäßig erwählte Herrn Præfecten und Vorsteher.

Anno 1615. Herr Johann Tserclaes, Freyherr von Tülly Marbais, Montigini, und Ballast. ꝛc. Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn Cammerer, und General-Lieutenant, welcher der Ertz-Bruderschafft Gutthäter, die noch gegenwärtige Monstrantz von 18. Marck Silber: und 2000. fl. zu einem ewigen Angedencken hinterlassen.

An. 1616. Herr Frantz Guilielmus, Graf zu Warttenberg, Herr zum Walt, beeder Fürstl. Stift München, und Alten-Oettingen Probst und Fürstl. geistlichen Rath Præsident.

An. 1617. Herr Alexander von Haslang

lang zu Haßlang, Grund, Großhausen, Hochen-Cammern, und Riedt rc. Jhro Churfürstl. Durchl. in Bayrn rc. Rath, Cammerer, bestellter Obrist-Hof-Marschal-Amts-Verwaldter und Pfleger zu Abensperg und Altmanstein.

An. 1618. Hr. Albrecht Lerchenfeld zu Ammerland rc. Jhro Churfl. Durchl. in Bayrn Camer-Rath und Castner zu München.

1619. Herr Friderich Christoph von Pientzenau, zu Paumgarten, und Roßbach rc. Jhro Churfürstl. Durchl. in Bayrn, Cammerer und Pfleger und Castner zu Deggendorf.

An. 1620. der Magistrat confirmirt worden.

An. 1621. Herr Frantz Fill von Windach, des Innern Raths allhier.

An. 1622. Herr Georg Hund, von Lautterbach, Jhro Churfürstl. Durchl. in Bayrn Hof-Rath.

An. 1623. den 2. Oct. Atho Forstenhauser, zu Pihlkoven rc. Jhro Churfürstl. Durchl. in Bayrn Hof-Rath.

An. 1624. den 28. Oct. Bartholomäus

Reichel, der Rechten Licentiat, Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn Rath, und Vice-Cantzler.

An. 1625. den 28. Oct. Herr Michael Aicher, Seiner Churf. Durchl. in Bayrn Hof-Contralohr.

An. 1626. den 28. Oct. Herr Oßwald Shuß zu Perlenstein, Tragen, Schwarg, Cronacker, Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn &c. Hof-Cammer-Præsident und Pfleger zu Altenburg.

NB. Von diesem Jahr an, ist, wegen eingefallener und langwieriger Sucht, und Kriegs-Zeiten keine Zusammenkunfft, und Anderung des Magistrats bis auf nachfolgendes Jahr vorbey gangen.

An. 1636. Herr Philipp Holtzhausen, Seiner Churfürstl. Durchl. in Bayrn &c. Bräu-Verwalter.

An. 1637. Herr Georg Reisinger, Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn &c. Hof-Cammer- und Kriegs-Rath.

An. 1638. den 23. Oct. Herr Johann Adelzreutter der Rechten Licentiat, Ihro Chur-

Churfürstl. Durchl. in Bayrn Hof-Cammer- und Revisions-Rath.

An. 1639. den 8. Oct. Herr Johann Wampel, der Rechten Doctor, Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn Hof-Cammer-Rath, und Chur-Pfältzischer Cammer-Director.

An. 1640. den 28. Oct. Herr Joh. Mändl zu Deuttenhofen, auf Münichsdorf und Wolfseck, Churfürstl. geheimer Rath, Hof-Cammer-Præsident, Lehen-Probst, und Pfleger zu Dachau, und Neuburg vorm Wald.

An. 1641. den 28. Oct. Herr Maximilian Unfrid, der Rechten Doctor, Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayrn Hof-Rath rc.

An. 1642. den 28. Oct. Herr Johann Mändl von und zu Deuttenhofen rc. Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn rc. geheimer Rath Hof-Cammer-Præsident und Lehen-Probst, dann Pfleger zu Dachau.

An. 1643. den 28. Oct. Herr Johann Christoph, Freyherr von Ruepp, Ihro

Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammer- und Kriegs-Rath Director.

An. 1644. den 28. Oct. Herr Georg Reisinger, Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Hof- Cammer- und Kriegs-Rath.

An. 1645. den 28. Oct. Herr Johann Aldeltzreutter, ꝛc. Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn geheimer Rath

An. 1646. ist der vorige Præfect und Magistrat confirmirt worden.

An. 1647. den 28. Oct. Herr Johann Mändl von, und zu Deuttenhofen, ꝛc. Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. geheimer Rath Hof-Cammer-Præsident, Lehen-Probst und Pfleger zu Dachau und Neuburg vorm Wald.

An. 1648 ist abermahlen wegen Kriegs-Empörung die Wahl verhindert, und der vorige Magistrat confirmirt worden.

An. 1649. den 28. Oct. Herr Johann Adeltzreutter der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. geheimer Rath.

An. 1650. den 28. Oct. Herr Maximilian Unfrid der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Hof-Rath Cantzler. An.

An. 1651. den 28. Oct. ist vorgehender Herr Præfect confirmirt worden.

An. 1652. den 20. Oct. Herr Johann Christoph Cammerlohr, Ihro Churfürstl. Durchl in Bayrn ꝛc. Rath, und Zahlmeister.

An. 1653. den 28. Oct. Herr Johann Adlzreitter, zu Tättenweis, und Obern-Schwartzach, Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn, geheimer Raths-Cantzler.

An. 1654 den 28. Oct. Herr Albrecht Willhelm Lösch von- und zu Hilgertshausen, der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer und Hof-Rath.

An. 1655. den 28. Oct. der Hoch-Wohlgebohrne Herr, Herr Maximilian Graf Kurtz, Freyherr zu Senffenau, Herr der Herrschaften Trossendorf, auf Liechten- und Haltenberg, zu Ahmstain, Holtz- und Veldtolling ꝛc. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn Obrist-Hof- und Land-Hofmeister, geheimer Rath Director, Cammerer und Pfleger zu Fridberg.

An. 1656 den 28. Oct. Herr Albrecht Willhelm Lösch, Freyherr von- und zu Hil-

gertshausen Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer und Hof-Rath.

An. 1657. den 28. Octobr. der Wohl-Gebohrne Herr Herr Georg Christoph, Freyherr von Haßlang, zu Hochen Cammer, der Churfl. Durchl in Bayrn ꝛc. Rath Obrister-Cammerer und Pfleger zu Pfaffenhofen, dann gemeiner Löbl. Landschafft mitverordneter Commissarius Oberlands.

An. 1658. den 28. Oct. Herr Johann Christoph Thanner, von Thann zu Puchertsrieth, Königsfeld und Jählnbach ꝛc. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer, Revisions-Rath und Pfleger zu Vohburg.

An. 1659. den 28. Oct. Herr Johann Jacob Freyherr von Haunsperg zu Neufarn und Fathenburg ꝛc. Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn Cammer-Rath und Pflegern zu Aichach, dann gemeiner Löbl. Landschafft Mitverordneter Unter-Lands.

An. 1660. den 28. Oct. Herr Johann Adltzreutter von Rottenweis zu Obern-Schwartzach ꝛc. der Churfürstl. Durchl. in Ober- und Niedern-Bayrn, geheimer Rath.

An.

An. 1661. den 28. Oct. Herr Caspar Schmidt, der Churfürstl. Durchl. in Bayrn geheimer Rath. 2c.

An. 1662. den 28. Oct. Herr Georg Christoph Freyherr von Haßlang, Herr auf Hochen-Cammer, und Giebing, Erb-Hofmeister in Ober- und Niedern Bayrn, dann der Churfürstl. Durchleucht geheimer Raths-Director, Obrister Cammerer und Pfleger zu Friedberg, auch gemeiner Löbl. Landschafft Verordneter.

An. 1663. den 28. Oct. Herr Albrecht Willhelm Lösch, Freyherr von und zu Hilgertshausen, auf Hirschhausen und Wolferstorf, 2c. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn, 2c. 2c. Cammerer, Hof-Rath, und Castner zu Craypurg, auch gemeiner Löbl. Landschaft Steurer Rent-Amts Burghaus.

An. 1664. den 28. Oct. Herr Adeodatus Thanner, von Thann zu Puechersrieth, Fählnbach und Wälda, der Churfürstl. Durchl. in Bayrn, 2c. Cammerer und Hof-Rath.

An. 1665. den 28. Oct. Herr Georg Christoph Freyherr von Haßlang, Herr

auf Hochen-Cammer, und Giebing, Erb-Hofmeister in Ober-und Niedern-Bayrn geheimer Raths-Director, Obrist-Cammerer und Pfleger zu Friedberg, auch gemeiner Löbl. Landschafft Mitverordneter.

An. 1666. den 28. Oct. der Durchläuchtigiste Fürst, und Herr, Herr Ferdinand Maria in Ober-und Niedern-Bayrn, auch der Pfaltz Hertzog, Pfaltz-Graf bey Rhein, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Truchses und Churfürst, Land-Graf zu Leichtenberg, dessen Vice-Præfect Herr Georg Christoph Freyherr von Haßlang rc.

An. 1667. den 28. Oct. der Durchläuchtigiste Fürst, und Herr Herr Maximilian Philipp, in Ober-und Niedern-Bayrn, auch der Obern-Pfaltz Hertzog Pfaltz-Graf bey Rhein, und Land-Graf zu Leichtenberg. Vice-Præfect, Herr Georg Christoph Freyherr vor Haßlang.

An. 1668. den 28. Oct. Herr Georg Christoph Freyherr von Haßlang, Herr auf Hochen-Cammer, und Giebing rc. Erb-Hofmeister in Ober-und Nieder-Bayrn dann der Churfürstl. Durchl. in

Bayrn,

Bayrn, geheimer Raths-Director, Obrist-Cammerer und Pfleger zu Friedberg, auch gemeiner Löbl. Landschafft mit Verordneter.

An. 1669. den 28. Oct. Herr Albrecht, Willhelm Lösch Freyherr von- und zu Hilgertshausen auf Hirschenhausen Wolf- und Gatterstorf ꝛc. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn, ꝛc. geheimer Rath, Hof-Raths-Præsidenten, Cammerer, und Castner zu Creyburg, gemeiner Löbl. Landschafft Mitverordneter Unter-Lands.

An. 1670. den 28. Oct. Herr Adeodatus Freyherr von Thann auf Pucherts-ried, Königsfeld, Fählnbach, und Wälda der Chur- und Hochfürstl Durchl. Herzogen Maximilian Philipp in Bayrn ꝛc. ꝛc. Cammerer, Hof-Rath, und Pfleger zu Vohburg.

An. 1671. den 28. Oct. Herr Georg Christoph Freyherr von Haßlang, Herr auf Hochen-Cammer, und Giebing ꝛc. Erb-Hofmeister in Ob- und Nidern Bayrn, dann Dero Churf. Durchl. in Bayrn ꝛc. Geheimer Rath, Obrister Cammerer, und

Pfleger zu Friedberg, auch gemeiner Löbl. Landschafft mit verordneter Oberlands.

An. 1672. den 28. Octob. Herr Adeodatus Freyherr von Thann auf Puechertsried, Konigsfeld, Fählnbach, und Wälda ꝛc. Dero Chur- und Hochfürstl. Durchleucht in Bayrn ꝛc. ꝛc. Cammerer, Hof-Rath und Pfleger zu Vohburg.

An. 1673. den 28. Oct. Herr Caspar Schmidt von und zu Haßlang auf Piernbach, Neudau, und Prandobl. ꝛc. Der Churfürstl. Durchl. in Bayrn geheimen Raths Vice-Cantzler, Obrister Lehen-Probst und Pfleger zu Aybling.

An. 1674. den 28. Oct. Der Durchleuchtigiste Fürst, und Herr Herr Maximilian Emmanuel Chur-Printz in Ob- und Nidernbayrn auch der obern Pfaltz Hertzog, Pfaltz-Graf bey Rhein, und Landgraf zu Leichtenberg, ꝛc. dessen Vice-Præfect Herr Caspar Schmidt.

An. 1675. ist mit Sr. Durchl. Gnädigisten Einverstehen keine Moderation vorgenommen worden.

An. 1676.

An. 1676. ist gleich dem vorigen Jahr geschehen.

An. 1677. den 28. Oct. Herr Marquart, Freyherr von Pfötten zu Nidernarnben, auf Hochenriedt, Lobenhausen und Prun, Der Churf. Durchl. in Bayrn Cammerer, Præsident, und Pfleger zu Cling, auch des Hochfürstl. Hoch-Stiffts Regenspurg Erbschenck.

An. 1678. den 28. Oct. Herr Achatius Adam Nothhafft, Freyherr von Wesenstein auf Grueb rc. Der Churf. Durchl. in Bayrn Cammerer, und Kriegs-Rath, Obrister Kuchenmeister, dann Pfleger, und Castner zu Marquartstein.

An. 1679. den 28. Oct. Herr Johann Georg Freyherr von und zu Seyboldstorf, Herr auf Hützgertshausen, Traurn, Pichel, Feldbach, und Göttlkoven rc. Dero Churf. Durchl. in Bayrn, Cammerer, Hof-Raths Vice-Præsident, dann Pfleger, und Haubtmann zu Mospurg und Isareck, gemeiner Löbl. Landschafft Rent-Ambts München Landsteurer, und des Hochfürstl. Thum-Stiffts

Freyßing Erb-Kuchenmeister ꝛc. welcher disem Amt von berührten Tag an biß auf dem 6. Jenner 1681. vorgestanden, auf welchem Tag Promulgation und Vorstellung eines neuen Magistrats aus erheblichen Ursachen ist umgelegt worden.

An. 1681. den 6. Jenner Herr Johann Baptist von Leidl, der Churfürstl. Durchl. in Bayrn würcklich geheimer Rath.

An. 1682. den 6. Jenner Herr Frantz Pangratz Freyherr von Leibelfing zu Rhein und Gotterstorf, Der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer, würcklichen geheimer Rath und Pfleger zu Waldmünchen, Erb-Truckseß, auch gemeiner Lobl. Landschafft Steurer, Rent-Amts München.

An. 1683. den 6. Jenner Herr Antoni des Heil. Röm. Reichs Graf zu Montfort, Herr zu Pregentz, Tettnangen und Argen-Argen, der Röm. Kayserl. Majest. wie auch der Churf. Durchl. Durchl. in Bayrn, würcklicher Cammerer Kriegs-Rath, Obrist Land-Zeug: und Gene-

General Feldmarschall-Lieutenant, Obrister zu Fuß.

An. 1684. den 6. Jenner der Durchleuchtigiste Fürst, und Herr Herr Maximilian Emmanuel in Ob- und Nidern-Bayrn, auch der Obern-Pfaltz Hertzog, Pfaltz-Graf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß, und Churfürst, Land-Graf zu Leuchtenberg. Vice-Præfectus, Herr Frantz Pangratz Freyherr von Leibelfing.

An. 1685. den 6. Jenner haben erstgedacht Sr. Churfürstl. Durchl. zum zweytenmahl dises Amt anzunehmen, und für einen Vice-Præfecten Herr Frantz Pangratz, Freyherr von Leibelfing ꝛc. wieder zu benamsen sich Hochgnädig belieben lassen.

An. 1686. den 6. Jenner seynd mehr höchst-gedachte Sr. Churfürstl. Durchl. auf Dero Gnädigstes Einverstehen, und unter des Herrn Baron von Leibelfing beharrender Vice-Præfectur zum drittenmahl als ein gnädigistes Ober-Hauot, und Herr Præfect promulgirt worden.

An. 1687. den 6. Jenner Herr Frantz Pangratz Freyherr von Leibelfing zu Rhein, der Churfürstl. Durchl. in Bayrn 2c. würcklicher geheimer und Conferenz-Rath, Director, auch Cammerer, und Pfleger zu Waldt-München, Erb-Truchseß, dann gemeiner Löbl. Landschafft verordneter Oberlands.

An. 1688. wie auch An. 1689. und 1690. ist jedesmahl der Hochwürdigste Durchleuchtigiste Fürst, und Herr Herr Joseph Clemens Ertz-Bischoff zu Cöllen, des Heil. Röm. Reichs durch Italien Ertz-Cantzler, und Churfürst, des H. Apost. Stuhls zu Rom Legatus, Bischoff zu Freyßing, und Regenspurg, Administrator zn Berchtoldsgaden, in Ober- und Nieder-Bayrn auch der Obern-Pfaltz in Westphalen und Engeren Hertzog, Pfaltz-Graf bey Rhein, Land-Graf zu Leuchtenberg 2c. Præfect erwählt, und bestättiget worden. Und haben höchst dieselbe in Zeit besagter 3. Jahren, aus einem sonderbahren Eyfer bey dem Päbstl. Stuhl den höchst heylbahren vollkommen Stund-Ablaß ausgewürckt.

An.

An. 1691. den 6. Jenner Herr Frantz Pangratz des Heil. Röm. Reichs Graf von Leibelfing zu Rhein und Haidhausen 2c. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn geheimer, Conferenz und Revisions-Rath, Cammerer und Pfleger zu Wald-München, Erb-Truchseß, auch gemeiner Löbl. Landschafft mit verordneter Oberlands.

An. 1692. den 6. Jenner ist erst Hochgedachter Herr Graf von Leibelfing 2c. in Ansehung seines also beständigen Eyfers nach vorgangener, sowohl gebräuchiger Privat, als auch wiederholter offentlichen Wählung wiederum confirmirt und bestättiget worden.

An. 1693. den 6. Jenner Herr Paul Fugger des Heil. Röm. Reichs Graf von Kirchberg, und Weissenhorn, Herr der Herrschafften Mückhausen und Grienbach 2c. Der Churfürstl. Durchl. in Bayrn 2c. geheimer Rath und Obrister Hofmeister.

An. 1694. den 6. Jenner wurde Herr Frantz Pangratz, des Heil. Röm. Reichs

Graf von Leibelfing zu Rhein und Heid-hausen der Churfürstl. Durchl. in Bayrn etc. würcklicher geheimer und Conferenz-Rath, und Revisions-Rath Director, Cammerer, und Pfleger zu Wald-München, Erb-Truchses, auch gemeiner Löbl. Landschafft verordneter Oberlands, offentlich erwählt und bestättiget.

An. 1695. den 6. Jenner ist Hochgedachter Herr Graf von Leibelfing mehrmahlen zu einen Ober-Haupt ernennt worden.

An. 1696. ist mehr gedachter Herr Graf von Leibelfing in Ansehung seines also beständigen Eyfers, nach vergangener, so wohl gebräuchiger Privat, als auch wiederholter offentlicher Wählung wiederum confirmirt worden.

An. 1697. den 6. Jenner ist Hochgedachter Herr Graf von Leibelfing ferners als ein Oberhaupt, oder Herr Præfect von einem Hochlöbl. Magistrat declarirt.

An. 1698. den 6. Jenner ist Herr Joseph Albrecht Baron von Freyberg von einem Hochlöbl. Magistrat zu einen Herrn Præfecten erkissen worden. An.

An. 1699. den 6. Jenner wurde Herr Baron von Freyberg ferners als ein Oberhaupt, oder Præfect declarirt.

An. 1700. den 6. Jenner Herr Paul Fugger, des Heil. Röm. Reichs Graf von Kirchberg, und Weissenhorn, Herr der Herrschafften Matikoven, und Grienbach der Churfürst. Durchl. in Bayrn rc. geheimer Rath und Obrist-Hofmeister.

An. 1701. den 6. Jenner Fridrich Peter Baron von Hegnenberg.

An. 1702. den 6. Jenner der Durchleuchtigste Fürst, und Herr Herr Maximilian Emmanuel in Ob- und Nieder-Bayrn, auch der Obern-Pfaltz Hertzog Pfaltz-Graf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst Land-Graf zu Leuchtenberg, Vice-Præfectus, Herr Maximilian Fugger Graf von Kirchberg, und Weissenhorn.

An. 1703. den 6. Jenner haben Erstgedacht Sr. Churfürstl. Durchl. zum zweytenmahl dises Amt anzunehmen, und für einen Vice-Præfecten Herrn Max.

Fugger

Fugger Graf von Kirchberg, und Weissenhorn wieder zu benamsen Hochgnädig belieben lassen.

An. 1704. den 6. Jenner ist obige Erwählung bestättiget worden.

An. 1705. den 6. Jenner wurde Herr Fridrich Peter Baron von Hegnenberg Senior zum zweytenmahl Præfect ernennt.

An. 1706. den 6. Jenner ist obiger Herr Præfect zum drittenmahl erkiessen worden.

An. 1707. den 6. Jenner ist abermahlen vorige Erwählung wiederholet worden.

An. 1708. den 6. Jenner wurde ingleichen Herr Fridrich Peter Baron von Hegnenberg, Senior zum fünfftenmahl Præfect erwählet.

An. 1709. den 6. Jenner Herr Friderich Ant. Joseph, des Heil. Röm. Reichs Graf von Hörwarth.

An. 1710. den 6. Jenner wurde Herr Johann Maximilian Ferdinand Felix, des Heil. Röm. Reichs Graf von Preysing zu einen Præfecten erwählt.

An.

An. 1711. den 6. Jenner thäte ein Hochlöbl. Magistrat den Herrn Ferdinand Josephen Reichs-Grafen von Hörwarth zu einen Præfect erwählen.

An. 1712. den 6. Jenner thät ein Hochlöblicher Magistrat den Herrn Maximilian Ferdinand Reichs-Grafen von Preysing zu einen Præfecten erwählen.

An. 1713. den 6. Jenner wurde Herr Johann Maximilian Ferdinand Felix Reichs-Graf von Preysing vor einen Præfecten confirmirt.

An. 1714. den 6. Jenner imgleichen bestättiget.

An. 1715. den 6. Jenner der Durchleuchtigste Fürst und Herr Herr Maximilian Emmanuel in Ob- und Nieder-Bayrn auch der Obern-Pfaltz Herzog, Pfaltz-Graf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß, und Churfürst, Land-Graf zu Leuchtenberg. Vice-Præfectus Herr Ferdinand Joseph Graf von Hörwarth.

An. 1716. den 6. Jenner haben sich erstgedacht Sr. Churfürstl. Durchleucht abermahl dieses Amt anzunehmen, und

für

für einen Vice-Præfecten vorigen Herr Ferdinand Joseph Grafen von Hörwarth wieder zu benamsen gnädigist belieben lassen.

An. 1717. und 1718. den 6. Jenner ist vorige Erwählung confirmirt worden.

An. 1719. den 6. Jenner wurden Ihro Churfürstl. Durchl. der Chur-Printz Carolus Albertus als erster Principal und Herr Ferdinand Joseph Graf von Hörwarth, als Vice-Præfect erwählet.

An. 1720. den 6. Jenner ist vorige Erwählung bestättiget, und

An. 1721. den 6. Jenner ferners confirmitet worden.

An. 1722. den 6. Jenner Der Durchleuchtigiste Fürst und Herr Herr Ferdinand Maria Hertzog in Bayrn, erster Principal, und Herr Max. Fugger Graf zu Kirchberg, als Vice-Præfect.

An. 1723. ist vorige Erwählung bestättiget worden.

An. 1724. den 6. Jenner wurde mit Sr. Durchl. gnädigisten Einverstehen keine Mutation vorgenommen

An. 1725. den 6. Jenner, wie auch An. 1726. und 1727. jedesmahl der Hochw. Durchl. Herr Herr Johann Theodor Bischoff zu Freysing, und Regenspurg rc. Principal, und Herr Max. Fugger Graf von Kirchberg, und Weissenhorn Vice-Præfect.

An. 1728. den 6. Jenner der Durchleuchtigiste Fürst und Herr Herr Carolus Albertus in Ob- und Nider-Bayrn, auch der Obern-Pfaltz Hertzog, Pfaltz-Graf bey Rhein, des Heil. Röm Reichs Ertz-Truchseß, und Churfürst, Land-Graf zu Leuchtenberg rc. Vice-Præfectus Hr. Fridrich Joseph Graf von Hörwarth.

An. 1729. den 6. Jenner ist mit Sr. Durchl. Gnädigstes Einverstehen keine Aenderung vorgenommen worden.

An. 1730. den 6. Jenner ist gleich dem vorigen Jahr beschehen.

An. 1731. Ferners confirmirt.

An. 1732. den 6. Jenner ist vorige Erwählung bestättiget worden.

An. 1734. den 6. Jenner nit minder confirmirt.

An. 1735

An. 1735. den 6. Jenner ist abermahlen die vorige Erhebung wiederholt worden.

An. 1736. wurde obige Wahl wiederum repetirt.

An. 1737. den 6. Jenner Herr Johann Maximilian Ferdinand Felix, des Heil. Röm. Reichs Graf von Preysing.

An. 1738. wie auch An. 1739. den 6. Jenner thate ein Hochlöbl. Magistrat vorige Erwählung widerholen.

An. 1740. den 6. Jenner der Durchleuchtigiste Fürst, und Herr Herr Maximilian Joseph Leopold Friderich Antonius, Chur-Printz in Ob- und Nider-Bayrn, auch der Obern-Pfaltz Hertzog, Pfaltz-Graf bey Rhein, und Land-Graf zu Leuchtenberg, erster Principal, und Herr Maximilian des Heil. Röm. Reichs Graf von Preysing, Vice-Præfectus.

An. 1741. den 6. Jenner wurde die vorjährige Eligirung confirmirt.

An. 1742. den 6. Jenner abermahlen wiederholt.

An. 1743. den 6. Jenner confirmirt wegen den vorgewesten Kriegs-Zeiten.

An. 1744. den 6. Jenner nochmahlen aus voriger Ursach bestättiget.

An. 1745. den 6. Jenner desgleichen wiederholt.

An. 1746. den 6. Jenner Herr Johann Maximilian Frantz Adam Pangratz des Heil. Röm. ReichsGraf von Preysing, Freyherr von alten Preysing genant Cronwinckl, der Churfürstl. Durchl. in Bayrn würcklich geheimer und Conferenz-Minister, dann Obrist-Hofmeister, in Ob- und Nidern-Bayrn, auch des Hochen Stiffts Freysing Erbschenck, und des Hochen-Ritter-Ordens St. Georgii Groß-Creutz und erster Groß-Cantzler.

An. 1747. den 6. Jenner ist obige Election confirmirt worden.

An. 1748. den 6. Jenner mehrmahlen bestättiget.

An. 1749. den 6. Jenner der Durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Maximilian Joseph in Ob- und Nider-Bayrn, auch der Obern-Pfaltz Hertzog, Pfaltz-

Graf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß, und Chur-Fürst, Land-Graf zu Leuchtenberg ꝛc. Erster Principal, und Herr Graf Max. von Preysing Vice-Præfectus.

An. 1750. den 6. Jenner, obiger Magistrat confirmirt worden.

An. 1751. den 6. Jenner bestättiget.

An. 1752. den 6. Jenner Herr Johann Max. Frantz Adam Pangratz, des Heil. Röm. Reichs Graf von Preysing, Freyherr von alten Preysing genannt Cronwinckl, der Churfürstl. Durchl. in Bayrn würcklich geheimer und Conferenz-Minister, dann Obrist-Hofmeister, in Ob- und Nidern-Bayrn, auch des Hochen Stiffts Freysing Erbschenck, und des Hochen Ritter-Ordens St. Georgii Groß-Creutz, und erster Groß-Cantzler.

An. 1753. den 6. Jenner obiger Magistrat confirmirt worden.

)o(

Anno

Annotation.

Diser Churfürstl. Hof- und Ertz-Bruderschafft Præsides und Exhortatores.

Die erste Exhortation hat gehalten R. P. Hyeremias Drexelius S. J. damahls Churfürstl. Hof-Prediger.

Anno 1615. ist der erste Præses gewesen R. P. Joannes Boslidius S. J. selbiger Zeit Fürstl. Beicht-Vatter.

An. 1624. R. P. Michael Bederius, S. J.

An. 1637. R. P. Chrystophorus Mendler, S. J.

An. 1638. R. P. Adamus Griesser, S. J.

An. 1647. R. P. Gregorius Rauch, S. J.

An. 1650. R. P. Philipp. Hettinger, S. J.

An. 1651. R. P. Cyriacus Kleindienst, S. J.

An. 1652. R. P. Leopoldus Mancini, S. J.

An. 1654. R. P. Chrystoph. Roschmann, S. J.

An. 1657. R. P. Georgius Heser, S. J.

An. 1680. R. P. Henricus Scherer, S. J.

An. 1686. R. P. Tobias Lohner, S. J.
An. 1694. R. P. Franciſcus Lautter, S. J.
An. 1695. R. P. Jodoc. Amrhyn, S. J.
An. 1696. R. P. Caſparus Mändl, S. J.
An. 1707. R. P. Franc. Xav. Amrhyn, S. J.
An. 1711. R. P. Antonius Holzeiſen, S. J.
An. 1712. R. P. Paulus Zättl, S. J.
An. 1713. R. P. Franciſcus Raſsler, S. J.
An. 1714. R. P. Mathæus Pecher, S. J.
An. 1715. R. P. Franc. Xav. Pfiſter, S. J.
An. 1716. R. P. Andreas Prösl, S. J.
An. 1718. R. P. Franc. Pechlinger, S. J.
An. 1723. R. P. Antonius Coreth, S. J.
An. 1724. R. P. Ferd. Silbermann, S. J.
An. 1725. R. P. Carolus Teuffenbach, S. J.
An. 1726. R. P. Joan. Lihl, S. J.
An. 1734. R. P. Joſephus Friz, S. J.
An. 1736. R. P. Adam Haml, S. J.
An. 1737. R. P. Joſeph Steinfeld, S. J.
An. 1738. R. P. Joan. Zinnenberg, S. J.
An. 1742. R. P. Michael Hampp, S. J.
An. 1744. R. P. Joſeph Rukhaber, S. J.
An. 1745. R. P. Aloyſius Inzaghi, S. J.
An. 1746. R. P. Aloyſius Littiche, S. J.
An. 1747. R. P. Joſeph. Puſchelle. S. J.

An. 1749.

An. 1749. R. P. Franc. Förg, S. J.
An. 1751. R. P. Ignatius Vogt, S. J.
An. 1752. R. P. Martin Denck, S. J.
An. 1753. R. P. Anton. Semmer, S. J.

Catalogus Der Churfürstl. Hof- und Ertzbruderschafft Hrn Hrn. Capellan.

An. 1639. wurde von Seiten der Bruderschafft ein Capellanus aufgestellt, und ware der erste: R. D. M. Marcus Faber.

An. 1645. R. D. Georgius Colonus.

An. 1651. R. D. Aurelius Schvvär.

An. 1680. Adm. Rev. & Clar. D. Laurentius Joannes Dannegger, Sermi Elect. & Sermi Maxim. Philipp. Sacell. Aulic.

An. 1695. Adm. R. D. Georgius Widthopf.

An. 1713. Adm. R. D. Thomas Caspar.

An. 1729. Adm. R. D. Balthasar Saxmayr J. U. Lic.

An. 1748. Adm. R. D. Josephus Conrad.

Catalogus
Der Churfürstl. Hof- und Ertz-Bruderschafft Herrn Secretarien.

An. 1615. Herr Martin Forster, der Fürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Hof-Cantzley-Registrator.

An. 1616. Herr Philipp Holtzhauser, der Fürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Hof-Bräu Gegenschreiber.

An. 1639. Herr Ambrosius Wagner, der Fürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Groß-Zohl-Verwalter.

An. 1640. R. D. Arbogast. Jelsch, Sacerdos.

An. 1642. R. D. Marcus Faber, zugleich auch dieser Ertzbruderschafft Capellan.

An. 1645. wiederum Herr Ambrosius Wagner, Churf. Rechnungs-Commissarius.

An.

An. 1689. Herr Georg Widthopf, Sacerdos.

An. 1713. Herr Mathias Silv. Frantzenberger. Sacerdos.

An. 1727. Herr Balthasar Saxmayr, J. U. Lic. Sacerdos.

An. 1730. Herr Adam Wex, Sacerd.

An. 1735. Herr Joseph Conrad, Sacerdos.

An. 1748. Herr Carl Erlacher, Sacerdos.

Catalogus

Der Churfürstl. Hof- und Ertz-Bruderschafft Herrn Cassier, und Neben-Cassier.

An. 1615. Herr Philipp Holtzhauser, der Fürstl. Durchl. in Bayrn 2c. Hof-Bräu Gegenschreiber.

An. 1616. Herr Michael Hollmayr, der Fürstl. Durchl. in Bayrn 2c. Hof-Cammer-Cantzley-Verwalter.

An. 1620. Herr Martin Hollmayr, Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Müntz-Verwalter.

An. 1638. Herr Blasius Weinmeister, der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Bunds-Cassier.

An. 1646. Herr Franciscus Weinmeister, Churfürstl. Kriegs-Haupt-Buchhalterey Verwanter.

An. 1668. Herr Ambrosius Wagner, der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Rechnungs-Commissarius.

An. 1690. Herr Laurentius Johann Dannegger, loci Capellanus ꝛc. mit Hrn. Georg Widthopf Priestern, und dis Orts Secret.

An. 1695. Herr Georg Widthopf, loci Capellanus ꝛc. mit Herrn Thoma Caspar Priestern, und diß Orts Secretario.

An. 1713. Herr Thomas Caspar dis Orts Caplan, mit Herrn Mathias Silv. Frantzenberger Priestern, & loci Secretario.

An. 1727. Herr Thomas Caspar Caplan mit Herrn Balthasar Sarmayr Priestern., & loci Secretario.

An. 1729. Herr Balthasar Sarmayr loci Capellanus, mit Herrn Adam Wex Priestern.

An. 1735. Herr Balthasar Sarmayr Capellanus, mit Herrn Johann Päßler Churfürstl. Hof-Cammer Rechnungs-Commissario.

An. 1738. Herr Balthasar Sarmayr, mit Herrn Johann Georg Adam, Neu Officianten bey dem Churfürstl. Lehen-Hof München.

An. 1742. Herr Balthasar Sarmayr Capellanus, mit Herrn Frantz Egydi Held, Officianten beym Churfürstl. Lehenhof München.

An. 1748. Herr Joseph Conrad, Capellanus, mit Herrn Frantz Egydi Joseph Held, der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Hof-Cammer-Expeditorn in München.

Die Music zu denen Bruderschafft GOtts-Diensten wird neben einem Directore von gedachter Bruderschafft bestellt, und aufgenohmen, auch von selber besoldet.

Bruderschaffts-Diener, und Umsager.

Diesen nimmt ein Hochlöbl. Hof- und Ertzbruderschafft auf, und besoldet selben, zu dieser Stell seynd meistentheils die Custerer in S. Laurentii Alten-Hof-Kirchen genohmen worden.

Alles dem Allgütigisten

GOTT

Und seiner werthist-Jungfräulichen Mutter Mariä, auch allen lieben Heiligen, zu grösserer Ehr und Glory, dann denen lieben Christglaubigen in dem Fegfeuer enthaltenen Seelen, zu mehreren Trost, und diser ihrer Churfürstl. Hochlöbl. Hof-Ertzbruderschafft, ꝛc. höchst-erwünschten mehreren Aufnehmen, und Wachsthum ꝛc.

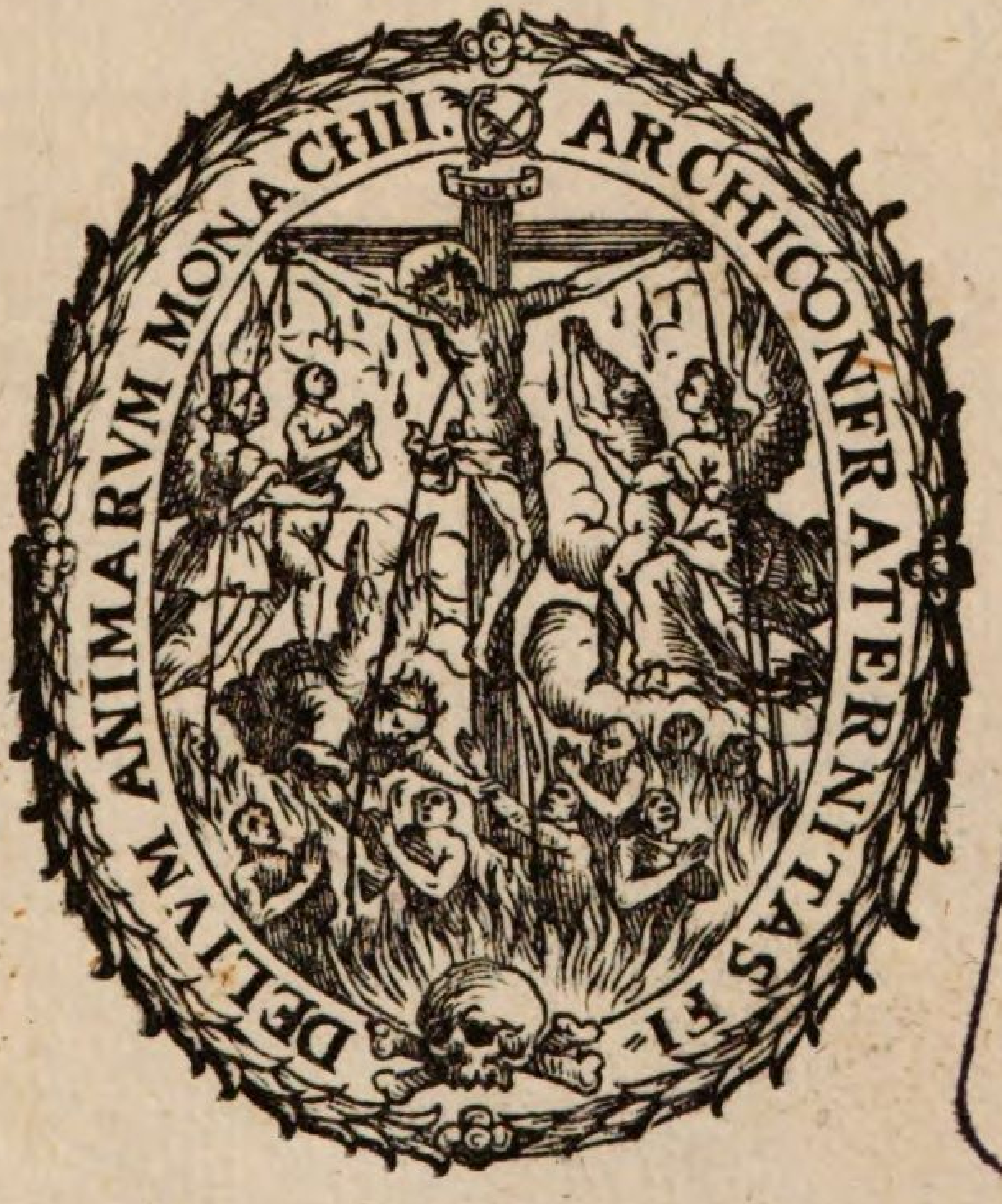

℣. HErr, gib ihnen die ewige Ruhe,
℟. Und das ewige Liecht leuchte ihnen, Amen.

Bayerische Staatsbibliothek

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Liebreiche, und beständige Seelen-Pflege, Das ist: Christliche Ubung: und ordentliche Verrichtungen, Deren sich der mahlen die Churfürstl. Hochlöbl. Hof-Ertz-Bruderschafft aller lieben Christglaubigen in dem Fegfeur enthaltenen Seelen, in der Alten-Hof-Capellen, des H. Martyrers Laurentii zu München, Im Jahr hindurch, und sonderlich bey dero gewohnlichen

München [1753]

Asc. 5406 z
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10269293-0
VD18 15331334